



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1872

24.04.1872 - Verhandlungen der Bürgerschaft Sitzung Nr.18

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 24. April 1872.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Wendorpff, F. C.	Kaune, F.
Dyck, L. G.	Leonhardt, F. W.
Frahm, W.	Schulz, Amtm.
de Harde, Dr.	Weyhe, W.

Geyer, C. F.
Hartlaub, Dr.
Ihlder, F.
Ihlder, F. D.
Lange, M.
Lauprecht, A.
Looße, F.
Nagel, Dr., W.
Pavenstedt, Edm.

Smidt, F. W.
Studer, C.
Wagt, A.
v. Bangerow, L.
Bohne, A.
Waltjen, C.
Wierenberg, F.
Wulfers, F. F.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Amund, L.	Depken, Joh.
Bavendamm, F.	Greve, C.
Bellstedt, F. A.	

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Ergänzung der Schuldeputation	155	VI Mittheilung des Senats vom 5. Januar 1872 sub 2: Revision der Verordnung vom 25. Mai 1863. (N. 3. Verh. gef.)	
II. Mittheilung des Senats vom 8. März 1872 sub 7: Gesetzliche Bestimmungen wegen Verhütung von Feuer- gefahr zc.	155	VII. Mittheilung des Senats vom 15. März 1872 sub 1 u. 2: Staatshaushalt des Jahres 1871 und Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1872. Büreaufkosten des Erbe- und Handfestenamts. (N. 3. Verh. gef.)	
III. Mittheilung des Senats vom 3. April 1872: Münzreform	156	VIII. Mittheilung des Senats vom 5. April 1872, sub 2 u. 3: Veräußerung von Staatsareal. (N. 3. Verh. gef.)	
IV. Mittheilung des Senats vom 12. April 1872: Reorganisation des Katasteramts. Technische Anstalt für Gewerbetreibende. Director der neuen Strafanstalt zc. (N. 3. Verh. gef.)		IX. Mittheilung des Senats vom 8. März 1872, sub 5: Revision der Deichordnung. (N. 3. Verh. gef.)	
V. Mittheilung des Senats vom 27. März 1872: Drittes Bassin zu Bremerhaven. Reformirtes Waisenhaus. Jahresbericht der Schuldeputation. Hauptschule. Armeninstitut und Armenhaus. Betrieb der Krankenanstalt zc. (N. 3. Verh. gef.)		X. Mittheilung des Senats vom 5. April 1872 sub 1: Bermehrung der Mitgliederzahl des Richtercollegiums Gedächtniß der für das Vaterland gefallenen Krieger Hafenordnung für Bremerhaven. (N. 3. Verh. gef.)	

Eröffnung der Sitzung 6¹/₄ Uhr.
Herr Dr. Meinerzhagen präsidirte.
Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.
Die Tagesordnung wurde verlesen.

Nr. I. der Tagesordnung:
Ergänzung der Schuldeputation.

An Stelle des Herrn Senator Pauli wurde Herr
Dr. Plump von der 1. Classe gewählt.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 8. März d. J. sub 3:
Gesetzliche Bestimmungen wegen Verhütung von Feuergefahr.

Herr Arens als Mitglied der Deputation empfahl deren Vorschläge zur Annahme. Die Deputation habe auch die redactionellen Abänderungsvorschläge, namentlich der juristischen Commission nach Möglichkeit berücksichtigt und bitte er um Annahme des Gesetzentwurfs.

Herr Richter Mohr: Die juristische Commission habe den vorliegenden Gesetzentwurf, wie dies ihre Pflicht war, geprüft und gefunden, daß im Wesentlichen die früheren Bedenken berücksichtigt worden seien. Sie bedaure, daß es nicht möglich gewesen sei, ein Verzeichniß der feuergefährlichen Waaren anzufertigen. Es würde dadurch die Sicherheit der Rechtspflege in dieser Materie bedeutend erhöht worden sein. Unter den obwaltenden Umständen müsse man sich eben behelfen. Die juristische Commission habe einige redactionelle Aussetzungen zu machen. Zunächst zu § 5. Der juristischen Commission seien die Worte: „(mit Ausnahme der Pflanzen- und Fettöle)“ aufgefallen. Wenn wirklich von allen Sorten Del, welche brennbare Dämpfe entwickeln oder leicht entzündlich seien, eine Ausnahme gemacht werden solle, so gehöre die Klammer hinter „leicht entzündlich.“ Wenn aber eine Ausnahme nicht gemacht werden solle und Pflanzen- und Fettöle überall keine brennbaren Dämpfe entwickeln oder leicht entzündlich seien, so sei der ganze Zusatz überflüssig. Um nun Meinungsverschiedenheiten und Irrthümer zu vermeiden, beantrage die juristische Commission:

1. zu § 5 die in Klammern eingeschlossenen Worte zu streichen: „Falls Pflanzen- und Fettöle zu den Delen nicht gehören, welche brennbare Dämpfe entwickeln oder leicht entzündlich sind“ weil der Zusatz überflüssig sein würde, oder aber die in Klammern eingeschlossenen Worte hinter die Worte: „entzündlich sind“ zu setzen.

In § 6 heiße es: „Die im vorstehenden Paragraphen unter 1 erwähnten Lagerräume müssen gut ventilirt, im Keller oder Erdgeschosß belegen, von Rännen, welche zu Haushalts- oder anderen Handels- und Gewerbezwecken dienen, völlig abge sondert sein und verschlossen gehalten werden.“ Die Wortstellung „welche zu Haushalts- oder anderen Handels- und Gewerbezwecke dienen“ sei nicht sehr geschmackvoll, da das Wort „ändern“ sich in dieser Stellung auf Haushaltszwecke beziehe, während das Gegentheil gemeint sei. Die juristische Commission beantrage daher in § 6 alinea 2 und 3 zu sagen:

welche zu anderen Handels- und Gewerbezwecken oder zu Haushaltzwecken dienen.

Ein drittes Monitum betrefe den § 6 sub 2 b. Da sei das Subjekt völlig escamotirt es müsse heißen: Die eben gedachten Dele und Gasflüssigkeiten, sofern sie nicht u. s. w. Die juristische Commission beantrage diese redactionelle Aenderung.

Herr Drünert: Dieser Gegenstand stehe vielfach mit dem unter Nr. 6 der Tagesordnung verzeichneten Deputations-Berichte wegen Revision der Bauordnung in Beziehung. Als Beleg führe er an, daß in dem Entwurf der revidirten Bauordnung für Holzlager verschiedene Restrictionen gemacht

seien, welche keineswegs zur Bauordnung, sondern in das vorliegende Gesetz gehören würden, z. B. darüber, bis zu welcher Höhe Holz aufgestapelt werden dürfe. Er beantrage daher

Aussetzung des vorliegenden Berichtes bis zur Berathung über Revision der Bauordnung.

Herr Präsident beschränkte die Discussion auf die Aussetzungsfrage.

Herr Weyland war gegen die Aussetzung. Die vorliegende Angelegenheit dulde keine weitere Verzögerung. Die fragliche Bestimmung gehöre allerdings in die Bauordnung, denn es handle sich dabei um die Errichtung von Lagerhäusern zur Lagerung von Holz. Es dürfte noch längere Zeit darüber hingehen, ehe die Bauordnung festgestellt werde, da die Techniker gewichtige Bedenken gegen verschiedene Bestimmungen des Entwurfs haben. Die vorliegende Angelegenheit könne so lange nicht unerledigt bleiben.

Herr Wulstein erklärte sich im gleichen Sinne. Beide Gegenstände hätten nichts mit einander gemein. Die Verschleppung des vorliegenden Entwurfs würde mancherlei Nachtheile haben, namentlich auch durch Aufrechterhaltung der hohen Prämiensätze.

Die Aussetzung wurde abgelehnt.

Es entspann sich nunmehr eine kurze Debatte über die Bedeutung der von der juristischen Commission amendirten Paragraphen 5 und 6 und diese Amendements selbst, an welcher sich die Herren Weyland, Richter Mohr, Debbe, Professor Herzberg und Wulstein beteiligten.

Das Amendement dieser Commission: die in Klammern eingeschlossenen Worte hinter die Worte „entzündlich sind“ zu setzen, sowie die Amendements der juristischen Commission zu § 6 wurden angenommen, schließlich wurde der Gesetzentwurf genehmigt.

Nr. III. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 3. April 1872: Münzreform.

Nachdem die Mittheilung des Senats verlesen, theilte Herr Präsident folgenden von Herrn Bade eingebrachten Antrag mit:

Die Bürgerschaft ist im Allgemeinen mit dem Antrage des Senats, betreffend die Abschaffung des Bremischen Münzsystems und die Einführung der Markrechnung einverstanden; sie ist indeß der Ansicht, daß es zweckmäßiger sein und dem allgemeinen Interesse besser entsprechen würde, den Einführungs termin bis zum 1. Januar 1873 zu verschieben.

In der Voraussetzung, daß der Senat ihr darin beitrifft, sowie, daß die Paragraphen 1, 6 und 7 des vorgelegten Gesetzes danach abgeändert werden, will sie dem Antrage des Senats hiermit ihre Zustimmung erteilen.

Ferner sei ihm folgende Eingabe überreicht worden:

An den Herrn Präsidenten der Bürgerschaft!

Zu Veranlassung der herannahenden Debatte über die Münzreform erlauben sich die Unterzeichneten auf Folgendes aufmerksam zu machen:

Die Frage über die beabsichtigte Münzreform ist der Kaufmannschaft vom Kaufmannsconvent nicht zur Begutachtung mitgetheilt, vielmehr direct auf Antrag der Handelskammer durch den Senat der Bürgerschaft zur Entscheidung vorgelegt. Unter diesen Umständen, da eine Berufung des Convents von keinem praktischen Nutzen mehr sein kann, da die Vorlage einmal gemacht ist, wünschen die unterzeichneten Mitglieder der Kaufmannschaft ihre Meinung dahin auszusprechen, daß es sowohl im Interesse des Gemeinwohls, als wie auch speciell der Kaufmannschaft durchaus nicht gefügt ist, schon jetzt auf eine Reform unseres MünzweSENS einzugehen, vielmehr vorab abzuwarten ist, welches definitive Münzgesetz im Reichstag beschlossen werden wird.

Eine nähere Motivirung der Gründe für die Ablehnung der Gesetzesvorlage erachten die Unterzeichneten für nicht am Platze, da die Gegner der Vorlage und Mitunterzeichner dieses Gesuches in der Bürgerschaft Veranlassung nehmen werden, ihre Meinung auszusprechen, eine gemeinschaftliche Motivirung aber hier zu weit führen würde.

Die Unterzeichneten ersuchen deshalb die Bürgerschaft, das vorgeschlagene Gesetz über die Münzreform abzulehnen.

Herr Präsident. Es werde zweckmäßig sein, die Redner für und gegen den Senatsantrag abwechseln zu lassen. Diejenigen, welche Amendements stellen, werde er dabei als gegen die Vorlage, so wie sie sei, gestimmt ansehen.

Es meldeten sich zum Wort: für die Vorlage die Herren Claussen, Bade, Mosle Helmken, Papendieck, Synd. Meier, Bayer, Hauschild; gegen die Vorlage: die Herren Volkman, Johs. Plump, H. Plump, Wulstein, Wehhausen, Joh. Höpfen, Hoffmann, Dr. Alex. Schumacher, Remwagen, Bernhardt.

Herr Claussen: Die Vorlage gebe ein ziemlich genaues Bild von den Verhandlungen, welche zwischen dem Senat und der Handelskammer über diesen Münzgesetzentwurf stattgefunden haben, sowie eine vollständige Erläuterung desselben. Er beschränke sich für jetzt darauf, die entscheidenden Gesichtspunkte noch deutlicher, als in einem solchen Berichte möglich, hervorzuheben. Die Sachlage sei folgende. Durch Reichsgesetz vom 4. December vorigen Jahres sei eine Deutsche Goldmünze geschaffen. Dieselbe sei als legales Zahlungsmittel in allen deutschen Staaten und folglich auch in Bremen, erklärt. Sie sei in Silber tarificirt, so daß das 10 Mark-Stück 100 *Sgr.* gelte. Die weitere Ausmünzung von Silbermünzen sei verboten, dagegen sei bestimmt, daß die Silbermünzen eingezogen werden sollen. Dieses Gesetz bilde ein vollständiges Münzsystem und mit Bestimmtheit könne darauf gerechnet werden, daß diese Grundzüge auch bei dem definitiven Münzsystem beibehalten werden. Die Frage war daher: Erheischt es Bremens Interesse, schon jetzt, ehe es durch

Reichsgesetz dazu genöthigt wird, dieses neue Münzsystem zu adoptiren? Senat und Handelskammer haben geglaubt, diese Frage bejahen zu müssen und zwar um desto früher den Nachtheilen unserer Münzisolirung und denjenigen der Münzunordnung, worin wir uns jetzt befinden, zu entgehen. Die Nachtheile liegen auf der Hand. Durch den Umstand, daß wir ein anderes Geld haben als unsere nächste Umgebung und das ganze Hinterland, werde unserem ganzen Handel, dem Großen wie dem Kleinen, dem Handel in Waaren wie demjenigen in Papieren, dem Geschäft des Gewerbebetreibenden wie dem des Detaillisten eine sehr große Erschwerung bereitet, weil erstens alle Zahlungen, welche wir aus dem Inlande empfangen, sowie alle Zahlungen, welche dahin zu machen, aus Gold in Courant und aus Courant in Gold umgewechselt werden müssen; zweitens weil bei beträchtlichen Courschwankungen das Courant nur annähernd die Preise, zu welchen wir dem Inlande verkaufen und von ihm kaufen sollen, zu berechnen seien. Früher mögen derartige Nachtheile erträglich gewesen sein, als Bremen noch ein verhältnißmäßig kleines Handelsgeschäft machte und als bei jedem einzelnen Umsatz mehr verdient wurde, wie heut zu Tage. Gegenwärtig aber liege die Sache anders. Jetzt kommen täglich Tausende von Leuten aus der Umgegend zur Stadt um ihre Einkäufe hier zu machen. Der Großhandel mit dem Inlande habe sich colossal vermehrt. Auch die einzelnen Umsätze werden täglich massenhafter, täglich müsse mehr darauf gesehen werden, daß an den Geschäftskosten gespart werde, um keine Vertheuerung zu verursachen. Daher werde jede Geschäftserschwerung von Tag zu Tag fühlbarer und vermindere unsere Concurrrenzfähigkeit. Dazu komme die Unzweckmäßigkeit unserer inneren Münzzustände. Wir haben keine eigene Münze, mit Ausnahme der Scheidemünze, welche alle Jahre fehle; dagegen haben wir allen möglichen fremden Geldsorten hier legalen Cours geben müssen, wozu auch die neue deutsche Reichsmünze komme. Keine einzige dieser Münzen stimme mit unserer Scheidemünze überein. Ferner bedürfen wir der Courantmünzen in großer Menge. Die Unnatur dieser Zustände liege so auf der Hand, daß es keines weiteren Beweises bedürfte, weshalb wir so rasch wie möglich dieselben zu verlassen suchen sollten. Vielmehr müßten diejenigen, welche wünschen, daß wir auch nur eine Stunde länger als nothwendig in diesem Zustande verbleiben, die Pflicht haben, klar darzulegen, welches großes Interesse Bremen dazu nöthigen sollte. Es komme hinzu, daß für den schleunigen Uebergang zur neuen Münzwährung ein ruhiger Geldmarkt durchaus nothwendig sei. Es könnte sehr bedauerlich werden, wenn wir diesen Uebergang in kritischen Geldzuständen durchzumachen hätten. Wir wissen, daß gegenwärtig der Geldmarkt ruhig sei und daß er es für die nächsten Monate wahrscheinlich bleiben werde. Wie es weiterhin, wie es in 1 bis 2 Jahren sein werde, das wissen wir nicht, wie uns ebensowenig bekannt sei, welchen politischen und finanziellen Schwierigkeiten wir entgegengehen. Der Horizont sei keineswegs klar. Es sei sogar wahrscheinlich, daß gerade dadurch, daß Deutschland große Massen Gold anziehe, in den Ländern der reinen Goldwährung finanzielle Schwierigkeiten entstehen werden, in welche Bremen verwickelt werden würde. Schon deshalb sei es politisch, uns einem Münzsystem anzuschließen,

in welchem nicht nur Gold= sondern auch Silbermünzen legale Zahlungsmittel seien. Er wolle noch darauf aufmerksam machen, daß der Monat Juli erfahrungsmäßig derjenige Monat sei, in welchem die geringsten Zahlungen zu machen und die wenigste Geldbewegung stattfindet und daher auch die geeignetste Zeit für die Umwechslung des ganzen Geldvorraths, welche ja stattfinden müsse, sein dürfte. Das seien kurz gefaßt die Beweggründe für die Annahme des Senatsantrags. Dagegen werde nun vorzugsweise geltend gemacht, daß das Münzgesetz vom 4. December vorigen Jahres kein definitives sei, daß also Bremen Gefahr laufen würde, seine Münzen und Währung wechseln zu müssen. Diese Befürchtung scheine nicht begründet. Man habe die neue Goldmünze, das Zehnmarkstück angenommen, weil dadurch die Beibehaltung des Silbergroßschens und aller seiner Vielheiten bis zum Thaler ermöglicht werde. Man werde dem Volke nicht die Einleitung eines ganz neuen Münzsystems zumuthen, man werde darum nicht das Frankensystem, welches den sehr erwünschten Anschluß an ein internationales System gewährt haben würde, bei Seite gelegt haben, wenn man nicht das Münzgesetz vom 4. December als ein definitives betrachtete. Diese entscheidende Rücksicht werde die Abweichung von dem einmal gebilligten Münzsystem verhindern. Ebenso sei es mit dem Verhältnis zwischen Gold= und Silbermünzen, welches wie 1:15 $\frac{1}{2}$ festgestellt sei. Auch das werde nicht verändert werden. Es sei festgesetzt unter Berücksichtigung und Inbetrachtung aller dafür und dagegen sprechenden Gründe. Sämmtliche Sachverständige haben sich damit einverstanden erklärt, mit Ausnahme Derjenigen, welche gewünscht hätten, daß eine fremde Münze, das Fünfundzwanzigfrancstück mit Aufnahme gefunden hätte. Wollte man diese Fundamente des neuen Münzsystems wieder abändern, so würde es nothwendig sein, entweder sämmtliche bereits ausgeprägte und bis zu jenem Zeitpunkt noch auszuprägenden Goldstücke oder sämmtliches kursirende Silbergeld einzuziehen, das würde nicht nur große Kosten, sondern auch die größte Störung in der ganzen Geldcirculation hervorrufen. Es sei also eine Unmöglichkeit. Nachdem sich die einzelnen Regierungen, der Bundesrath, Reichstag, sich in einer so großartigen Materie wie diese, mit so großer Mühe geeinigt haben, thun sie den Schritt gewiß nicht wieder zurück, stellen sie sicher nicht alles Erreichte wieder in Frage. Wenn man nun darüber beruhigt sein könne, daß das einmal adoptirte System nicht wieder abändert werde, richten sich alle erhobenen Einwendungen eigentl. nicht mehr gegen die Zeit des Ueberganges von Bremen zu dem System, sondern gegen dasselbe oder gegen die unabwendbaren Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten, welche damit verknüpft seien. Aber auch diese Einwendungen seien theils irrig, theils übertrieben. Man sage: es sei das neue System nicht eine Gold=, sondern eine Silberwährung. Da nun das Silber der Entwerthung entgegengehe, müsse auch trotz gesetzlicher Tarification die neue Silbermünze sich nach und nach entwerthen und wir würden auf diese Weise eine entwerthete Valuta erhalten, dadurch aber Privatrechte kränken. Diese Gefahr könnte aber doch nur dann eintreten, wenn es möglich wäre, das möglicherweise billig gewordene Silber zu Ausmünzungen zu benutzen und dagegen Goldmünzen einzuwechseln und dem Verkehr zu entziehen. Dem

sei aber dadurch vorgebeugt, daß nicht nur die weitere Ausprägung von Silbermünzen verboten sei, sondern daß si nach und nach bei fortschreitender Ausprägung der Goldmünzen eingezogen werden. Darum könnten nicht Silbermünzen an die Stelle der Goldmünzen gesetzt werden. Das eine Verringerung des ganzen Münzumsatzes, eine Ausfuhr von Goldmünzen ohne Ersatz durch Silbermünzen eintrete, dulde der Verkehr nicht. Das sei gerade die günstige Position, in welcher Deutschland sich jetzt befinde, daß das Ausland noch auf lange Zeit hinaus an Deutschland große Zahlungen zu machen habe: nicht nur die ausstehenden 3 Milliarden der Kriegsschuld, sondern bis diese geleistet, jährlich 40 Millionen Thaler Zinsen. Sodann werde für die Ausfuhr disponibel das ganze Silber, welches jährlich in Deutschland vermünzt, im Betrage von 15 Millionen Thlr. und dasjenige, welches eingezogen werde. Es sei deshalb unmöglich, daß irgendwie erhebliche Beträge von Goldmünzen, Beträge welche auf die Circulation im Großen und Ganzen von Einfluß wären, der Circulation entzogen werden könnten. Das Nebeneinanderbestehen von Gold= und Silbermünzen werde noch auf längere Jahre stattfinden. Erst allmählich werde bei dem wachsenden Bedarf der Ausfall von Silbergeld durch allmähliche Ausprägung von Goldmünzen gedeckt werden. Ein bestimmter Termin an welchem wir zur reinen Goldwährung gekommen sein werden, lasse sich absolut nicht angeben. Wahrscheinlich werde es noch lange dauern, ja vielleicht finde man später, daß es nützlich sei, daß neben einem großen Quantum von Goldmünzen auch noch ein solches von grober Silbermünze circulire. Jedenfalls werde die reine Goldwährung noch lange nicht eintreten, wenn schon das neue Münzgesetz obligatorisch für Bremen geworden sei. Wir gewinnen also nichts durch Warten. Alle anderen Bedenken beziehen sich nicht so sehr auf die Frage, ob die Einführung jetzt oder später geschehen solle, als auf die Unbequemlichkeiten, welche damit verknüpft seien. Es gehören dazu die Veränderung der Preise, die fremden Banknoten und die bedeutenden Kosten, welche der Uebergang verursacht. Die Kosten seien allerdings erheblich. Es seien in Bremen in den Jahren 1840—70 ca. 680,000 fl ausgeprägt. Früher wurde einmal angenommen, daß aus früheren Ausmünzungen in Bremen noch ca. 150,000 fl in Groten circuliren, was ihm bei weitem zu hoch veranschlagt scheine. Da nun die Bremischen Münzen einen geringen Grad von Feinheit haben, so werde bei der Einziehung ein erheblicher Verlust stattfinden, der nicht genau zu calculiren sei, da man nicht wisse, wie viel davon eingehen werde. Dieser Verlust werde, wie uns zugesagt, durch das Reich ersetzt, wenn das Reich auch in den anderen Ländern Deutschlands Scheidemünze einziehe, wenn das aber nicht der Fall sei, haben wir diesen Verlust selbst zu tragen; entgehen werden wir ihm nicht, ob wir jetzt oder später übertreten. Das könne also keinen Einfluß auf die heutige Entscheidung haben. Es sei die Befürchtung ausgesprochen, daß wir nicht die in dem Gesetz vorgeschriebenen Decimalspfennige bekommen würden, weil in Preußen Duodecimalspfennige vorhanden seien. In Sachsen gebe es aber so viele Decimalspfennige, daß man mit großer Leichtigkeit sie sich von dort kommen lassen könne. Dafür habe die Finanzdeputation zu sorgen.

Uebrigens sei es nicht verboten, für einige 1000 M von solchen ausprägen zu lassen. Es sei viel von einer Filiale der Preussischen Bank, welche in Bremen errichtet werden solle, die Rede gewesen. Er halte ein solches Etablissement durchaus nicht für nothwendig dazu, mit Leichtigkeit in die neuen Münzzustände einzutreten. Aber eine gewisse Annehmlichkeit für den Handel sei dabei. Somit sei es ihm lieb, mittheilen zu können, daß laut officieller Anzeige nichts im Wege stehen werde, vorbehaltlich der Genehmigung des Landtags, eine solche Filiale hier zu errichten. Er hoffe, später noch Gelegenheit zu haben, auf Einzelheiten des Gesetzesentwurfs einzugehen. Er hoffe, daß es der Bürgerschaft werde klar werden, daß die vorgeschlagene Zeit für den Uebergang Bremens zur Reichswährung eine richtige und angemessene sei, die beste, welche überhaupt zu finden. Der Eintritt Bremens in die neue Reichswährung sei eine Wohlthat, das könne auf keine Weise bezweifelt werden. Vor Allem aber warne er die Bürgerschaft davor, die Sache an eine Deputation zu weisen. Nach den heutigen Verhandlungen werde es nicht möglich sein, noch neue Gründe für oder gegen geltend zu machen. Das Gewicht dieser Gründe abzumessen, vermöge nur die Bürgerschaft. Er bitte, den Senatsantrag anzunehmen.

Herr Volkmann: Er stimme mit dem Vorredner darin überein, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die künftigen Beschlüsse des Reichstags sich den Bestimmungen des Gesetzes vom 4. December vorigen Jahres anschließen werden. Eine positive Gewähr für künftige Beschlüsse einer so großen Versammlung könne aber doch nicht gegeben werden. Wer in dieser Hinsicht zweifelhaft sei, müsse von vorn herein gegen den Senatsantrag stimmen, welcher uns der Möglichkeit einer zweimaligen Aenderung ausseze. Nach dieser allgemeinen Bemerkung möchte er vornehmlich die Gründe, welche die Handelskammer in ihrer Eingabe anführe, einer näheren Prüfung unterwerfen. Es sei zunächst gesagt, daß wir durch die Annahme des Senatsantrages in eine völlige Gemeinschaft des Münzwesens mit dem Inlande treten. Gegen diese völlige Gemeinschaft lasse sich Einiges einwenden. Es ändere an sich nicht den Werth eines Stückes geprägten Silbers, ob man es hier 3 Mark = 300 Pfennigen und einige Stunden von hier preussischer Thaler = 360 Pfennige nenne. Die Verschiedenheit der Berechnung und Eintheilung bleibe aber und werde namentlich im Kleinverkehr mit unseren Nachbarn viele Unzuverlässigkeiten veranlassen. Als fernerer Grund werde angeführt, daß wir durch den jetzigen Uebergang uns Freiheit der Bewegung im Einzelnen verschafften, später aber auf die speciell Bremischen Verhältnisse keine Rücksicht genommen werden könne. Das Letztere gebe er unbedingt zu. Er wüßte aber wirklich nicht, welche anderen Bedingungen uns der Reichstag auferlegen könnte, als diejenigen, welche wir uns jetzt selbst auferlegen wollen. Er glaube auch nicht, daß er uns einen kürzeren oder auch nur gleich kurzen Termin setzen werde, als der, welchen man uns jetzt vorschlage. Er glaube, daß uns demnächst Zeit genug gelassen werde, um die Vorbereitungen zu treffen, welche für unsere speciellen Verhältnisse etwa nothwendig erscheinen sollten. Der Reichstag werde den Uebergang überhaupt erst dann beschließen, wenn eine genügende Zahl von Goldmünzen ausgeprägt und vielleicht

auch in Umlauf sei. Es werde namentlich die Vorbedingung dann erfüllt sein, werde erfüllt werden können, die der Senat zu Anfang der Verhandlungen als eine unerläßliche angesehen habe und er sollte meinen, daß, wenn auch wir so lange warteten, der Uebergang uns leichter und unter allen Umständen bequemer sein werde, als jetzt, wo Goldmünzen nur in geringer Zahl vorhanden.

Was die im zweiten Paragraphen ausgesprochene Vermuthung betreffe, so sei es gewiß wünschenswerth, daß die Zeit des Ueberganges in eine Periode falle, wo der Geldmarkt ruhig sei. Ob das am 1. Juli d. J. mehr oder weniger der Fall sei oder ob eine spätere Periode sich besser für den Uebergang eignen werde, vermöge Niemand vorher zu bestimmen. Es komme auch nicht bloß darauf an, wie die Geldverhältnisse hier, sondern auch, wie sie da seien, von wo wir uns die neuen Zahlungsmittel zu verschaffen haben. Die Herren würden nicht in Abrede stellen, daß seit der Eingabe der Handelskammer schon eine Aenderung der Geldverhältnisse an verschiedenen Handelsplätzen stattgefunden habe. — Er komme nun auf den Hauptpunkt der Frage nämlich: ob die Mängel unseres Geldsystems, welches wir durch das Goldnothgesetz geschaffen haben, so groß seien, um die Münzreform zu rechtfertigen. Er verkenne nicht, daß das jetzige System viele Mängel habe. Die Handelskammer habe sich darauf beschränkt, die Lästigkeit im Verkehr hervorzuheben; sie theile also nicht die schwarzen Befürchtungen, welche andererseits mehrfach ausgesprochen seien, als ob in der Beibehaltung der Goldwährung eine Gefahr für Bremen läge. Darin könne er ihr nur von ganzem Herzen beistimmen. Er glaube ebenfalls nicht, daß eine Gefahr darin liege, denn der Ab- und Zufluß von Gold richte sich nach dem Stande der Handelsbilance. Wenn wir mehr empfangen haben, als wir ausgeführt, so müssen wir immer zu Baarzahlungen greifen, möge die Währung nun bestehen, worin sie wolle. In Bezug auf die schwarzeheerischen Befürchtungen, welche in den öffentlichen Blättern vielfach ausgesprochen, wolle er ein Beispiel anführen. Vor etwa 25 Jahre existirte hier in Bremen eine sehr lebhaft Agitation, welche den Zweck hatte, daß Bremen von seiner Goldwährung zur Silberwährung übergehen sollte. Unter den vielen Gründen, welche dafür angeführt wurden, war das Hauptmotiv das, daß für Bremen in der Beibehaltung der Goldwährung eine große Gefahr läge. Eigenthümlicherweise war der Grund für diese Ansicht gerade das Entgegengesetzte von dem, welcher jetzt dafür angeführt werde. Heute möchte man glauben machen, daß eines schönen Tages das letzte Goldstück aus unserer Hand verschwinden könnte; damals dagegen hatte man Angst, daß wir nächstens in Gold ersticken würden. Die Schätze Californiens hatten sich über die Erde ergossen und eine Aenderung des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber hervorgebracht, welche momentan bedeutend war. Das Mißverhältniß habe sich aber im Laufe der Zeit wieder ausgeglichen. Er führe dieses Beispiel an, um die Wahrheit des alten Satzes zu zeigen: Die Extreme berühren sich. Solchen extremen Befürchtungen gegenüber sollte man einfach sich des alten Spruches bedienen: Vange machen gilt nicht. (Bravo!) Was die Lästigkeiten des jetzigen Münzsystems für den Verkehr betreffe, so wolle er dieselben nicht in Abrede stellen,

er meine aber — leider sei er kein großer Theoretiker — daß sie sich in der Praxis doch wesentlich vermindert haben. An sich werde es Niemand als einen Uebelstand ansehen können, wenn eine Schuld in baarem Golde berichtigt werde; der Uebelstand sei nur der, daß die gezahlten Goldmünzen mit unserer Thalerrechnung nicht stimmen, wie auch die Kronen nicht damit gestimmt haben. Im großen Verkehr finde man sich in die Berechnung leicht hinein und er meine, daß auch im Kleinverkehr die 20-Francstücke zu 4 $\frac{1}{2}$ 63 Gr. z. B. eine leichtere Rechnung abgeben, wie die Kronen zu 8 $\frac{1}{2}$ 28 Gr. 4 Schw. In der Hand der Bremer Bank liege es vorzugsweise, dem Uebelstande dadurch abzuhelfen, daß sie bis zum Eintritt des Reichsmünzgesetzes die Ausgabe ihrer auf Courant lautenden Noten möglichst beschränke und an deren Stelle so viel Goldnoten in Circulation setze, als es ihr die Verhältnisse gestatten. Im wohlverstandenen bremischen, wie in ihrem eigenen Interesse habe sie diese Maßregel in letzter Zeit schon mit Erfolg angewendet. So wenig er sich auch zum Lobredner unseres jetzigen Münzsystems aufwerfen wolle, einen Vortheil, den die Tarification der fremden Münzen biete, könne er doch nicht verschweigen. Das sei der, daß wir in Zeiten des Bedarfs Gold daher beziehen können, wo es am leichtesten und billigsten zu haben sei; wenn nicht aus Rußland, Amerika und Frankreich, so können wir uns aus England Sovereigns, aus Belgien 20-Francstücke und später auch aus Berlin 10- und 20-Markstücke verschaffen, während wir nach Einführung der beantragten Reform ausschließlich auf Berlin angewiesen sein würden. Er stimme mit der Ansicht überein, daß der 31. December eine zweckmäßigere Zeit für den Uebergang sei, als der Termin in der Mitte des Jahres. — Die Zeit bis zum 1. Juli d. J. scheine ihm sehr kurz zu sein. Er habe ein Bedenken dabei: Die Finanz-Deputation müsse ihre Einrichtungen treffen zur Einlösung von 8—900,000 $\frac{1}{2}$ Bremischer Scheidemünze; sie müsse ferner Sorge dafür tragen, daß neue Scheidemünze in genügender Weise zur Hand sei. Er möchte bitten, namentlich den letzteren Punkt nicht zu unterschätzen. Noch einen ferneren Umstand möchte er erwähnen. Es bestehen eine Menge Schuldverhältnisse, welche nur nach dreimonatlicher Kündigung gelöst werden können. Nun sei aber für solche Schuldverhältnisse der Kündigungstermin von 3 Monaten bis zum 1. Juli schon verstrichen und der Schuldner werde, da er dann in Mark bezahlen müsse, einem wirklichen oder vermeintlichen Verluste nicht entgehen können. Noch schärfer trete dieser Uebelstand hervor zwischen Bremern und Fremden; sei der Ort der Erfüllung Bremen, so werde der Fremde sich in unsere Gesetze zu fügen haben; sei er aber ein anderer, so werde man sich auf unser particulares Vorgehen schwerlich einlassen. Seines Erachtens sei sicher Das zu leisten, was in dem Schulddocumente verschrieben sei. Diesen Unannehmlichkeiten entgehen wir ganz, wenn wir bis zur Inkraftsetzung des Reichsgesetzes warten und dann einführen, was rechtsgültig für ganz Deutschland sei. Den Tag, wo dies geschehe, werde er, und gewiß alle seine Mitbürger, mit hoher Freude begrüßen; einem verfrühten Vorgehen Bremens könne er seine Zustimmung nicht ertheilen. (Bravo!)

Herr C. A. Bade: Wohl keine Frage sei in allen Kreisen der Bevölkerung so eifrig besprochen worden, wie

die Münzfrage, bevor dieselbe zur endgültigen Berathung an die Bürgerschaft gelangte, und bei der großen Wichtigkeit, welche sie für Bremen habe, finde er das ganz natürlich. So getheilt im Allgemeinen die Ansichten über die Sache sein mögen, so glaube er doch, daß der größere Theil unserer Mitbürger sehr froh sein würde, wenn wir unsere bisherige Währung aufgäben. Trotz aller widersprechenden Urtheile sei er auch der Meinung, daß ein solcher Schritt dem Handel im Allgemeinen und dem Kleinverkehr im Besonderen nur zum Segen gereichen könne. Er halte es nun aber nicht für richtig, daß ohne weitere Vorbereitung die Maßregel durchgeführt werde. Es würde dadurch das Interesse eines großen Theils der Kaufmannschaft geschädigt werden. Es sollte aber Alles gethan werden, um etwaige Nachteile der Reform möglichst abzuwenden. Er wolle die Sache von seinem Standpunkte aus beleuchten. Bekanntlich theilen wir die Kaufmannschaft in zwei Classen, in Importeure und Versender oder erste und zweite Hand. Von der ersten Hand werde kein Nachtheil von der Reform zu befürchten sein. Die Herren, welche Accepte auf sich laufen haben, werden zu dem festgesetzten Course von 21 $\frac{21}{31}$ Groten die Umrechnung in Mark vornehmen und in ihren Accepten dasselbe thun. Das dürfte sich ausgleichen. Anders liege es mit den Versendern oder der zweiten Hand. Ein großer Theil derselben verkaufe die Waaren in Goldthaler mit einem 6 monatlichen Zahlungstermin. Die wenigsten Abnehmer im Inlande würden sich nun darauf einlassen, wenn ihnen am 1. Juli gesagt würde: ihr schuldet so und so viel Goldthaler, was also jetzt so und so viel Mark beträgt; sie würden sich darauf berufen, daß sie den Kauf nach Goldthalern abgeschlossen hätten. Wenn nun auch kein bestimmter Cours nach dem 30. Juni in Berlin mehr notirt werde, so würden sie bei der Umrechnung von Gold in Courant den letzten Cours annehmen. Auf diese Weise würden die hiesigen Kaufleute mehr wie 1 pCt. verlieren. Es sei gesagt worden, so bald die Goldwährung eingeführt, würde der Cours des Courants auf 110 $\frac{5}{7}$ fallen. Das sei nicht zu beweisen; es sei auch möglich, daß er bis auf 109 heruntergehe. Der Verlust würde dann noch größer sein. Bremen habe auf den Cours des Silbers keinen Einfluß; es kommen hauptsächlich Ostindien, China u. s. w. in Frage. Anders würde es sein, wenn sich der hiesige Versender auf die Reform vorbereiten könne. Würde also sein Antrag angenommen, so stünde Nichts im Wege, vom 1. Juli an die Waaren statt nach Groten nach Pfennigen zu verkaufen, wie man jetzt schon in Holland nach Cents, in Belgien nach Centimen facturire. Dadurch würde der Verlust einigermaßen vermieden. Er bitte, auf seinen Antrag einzugehen.

Herr Johs. Plump: Er wolle zunächst motiviren, warum die Kaufmannschaft sich in einer Eingabe an die Bürgerschaft gewandt habe. Die Kaufmannschaft betrachtete es als in ihrem Interesse liegend, ihre Meinung über die Frage zu äußern; da sie nun keine Gelegenheit gehabt habe, das im Kaufmannsconvent zu thun, so ergreife sie die Gelegenheit in der Bürgerschaft. Was die Sache selbst betreffe, so wolle er einstweilen nicht auf specielle Punkte eingehen, sondern erst den allgemeinen Gesichtspunkt ins Auge fassen, und zwar deshalb, weil er darin mit Herrn Claussen wesent-

lich differire. Redner habe das Münzgesetz vom 4. Decbr. 1871 so aufgefaßt, daß das Reich dasselbe nur als ein provisorisches betrachte. Verfolge man die Verhandlungen des Reichstags, so könne man darüber keinen Zweifel haben, daß das Reich willens sei, zur reinen Goldwährung überzugehen, weil es eben zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß jede große handeltreibende Nation nicht mehr nach Silber rechnen könne, sondern zur Goldwährung übergehen müsse. Er könne Herrn Claussen darin nicht beistimmen, es wäre möglich, daß nach Einführung des definitiven Münzgesetzes noch die Doppelwährung bestehen bleibe. Die Verhandlungen im Reichstage, welche sich genau über die Frage aussprechen, lassen das nicht vermuthen. Der Reichstag wolle nur eine Uebergangsperiode; sei die vorüber, dann wolle er die reine Goldwährung. Wie lange die Uebergangsperiode dauern werde, sei zwar nicht ausgemacht; er glaube jedoch, daß es möglich sein werde, die Sache in einem oder zwei Jahren zu erledigen. Gehen wir zur Courantwährung über, so beschließen wir damit factisch die Silberwährung. So lange wir nicht für unser Silber jeden Augenblick Gold bekommen können, haben wir die Silberwährung. Wir kaufen den bei Weitem größeren Theil der Waaren gegen Gold; haben wir die Courantwährung, so müssen wir das Risiko laufen, welches die Courantwährung gegen die Goldwährung mit sich bringe. Wir setzen uns dadurch unnötiger Weise Nachtheilen aus; ob wir Vortheile von der Maßregel haben werden, sei sehr fraglich. Die möglichen Nachtheile würden vermieden, wenn wir bei der Goldwährung blieben. Wir verkaufen freilich einen Theil unserer Waaren nach Ländern, wo die Courantwährung gelte, einen großen Theil derselben aber auch nach Ländern der Goldwährung. Wenn man annehmen könnte, daß die Courantwährung in Deutschland noch 10 — 20 Jahre bestehen würde, so würde er sich vielleicht für den Antrag des Senats entscheiden können; er glaube aber, es würde kaum noch 1 — 2 Jahre dauern, bis wir die obligatorische Goldwährung haben werden. Die Reichsmarkstücke scheinen bis jetzt auch noch nicht allgemein anerkannt zu werden, denn ihm sei beim Telegraphenamte die Annahme eines 20-Markstücks refüsirt worden. Es erscheine ihm deshalb nicht richtig, daß die Einführung der Mark hier schon jetzt verfügt werden solle, wenn eine Reichskasse das Geld noch nicht einmal annehmen wolle. Sodann habe er noch auf einen Punkt aufmerksam zu machen. Die Finanzdeputation sei über die Sache garnicht befragt worden, obgleich sie vom 1. Juni bis 1. October für ca. 800,000 M. Münze anzuschaffen, also das Geld zu besorgen habe. Bis jetzt seien dazu keine Vorkehrungen getroffen. In anderen Fällen, wo es sich um Herbeischaffung so bedeutender Summen handelte, habe man vorab die Deputation zur Berathung gezogen. Er stelle folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft setz ihren Beschluß bis zum Erlaß des definitiven Reichsmünzgesetzes aus.

Herr A. G. Moske: Indem er das Wort nehme, um für den Vorschlag des Senats zu sprechen, verhehle er sich nicht, daß er damit eine Position einnehme, welche bedeutend schwieriger zu vertheidigen sein werde, wie die der Gegner. Er vermöge das Schreckbild, welches diese hinsichtlich

der großen Schwierigkeiten des Uebergangs von einer Währung zur andern dargestellt, nicht zu erkennen; sei dasselbe aber vorhanden, so sei es keinesfalls früher oder später zu umgehen. Es frage sich, ob die Gründe, welche dafür angeführt werden, mit der Reform bis zum Erlaß eines definitiven Reichsmünzgesetzes zu warten, stichhaltig seien. Das Gesetz, betreffend die Ausprägung von Goldmünzen, welches im November v. J. vom Reichstag beschlossen sei und am 4. December Gesetzeskraft erhalten habe, sei der Eckstein für das Gebäude, auf dem das zukünftige deutsche Münzgesetz aus dem Chaos des früheren deutschen Münzwesens aufgebaut werden solle. Das Gesetz bestimme deutlich, es sollen ausgeprägt werden: Goldstücke von 10 und 20 Mark, die einen Werth von $3\frac{1}{3}$ und $6\frac{2}{3}$ M. haben sollen. Die Mark werde eingetheilt in 100 Pfennigen, von welchen 10 auf den jetzigen preussischen Silbergroßchen gehen, der also der zehnte Theil einer Mark sei. Es schließe sich dies System auf's Engste an Das an, was die compacte Masse von 20 Millionen Deutschen, welche nach dem 30-Thalerfuß rechnen, bisher gehabt. Darin, daß sich das System dem Bestehenden so eng anschliesse, liege schon die Gewähr, daß es durchgeführt werden würde, und es sei kein Zweifel, daß auf diesem Wege fortgeschritten werde und daß die Detailbestimmungen, welche durch dieses Gesetz noch nicht getroffen werden, in diesem Sinne ebenfalls ausgeführt würden. Gegenüber anderen Münzvorschlägen, welche an sich theoretisch richtiger sein mögen, sei dieser Vorschlag, nachdem man lange darüber hin und her geredet habe, mit großer Majorität angenommen worden. Es frage sich nun, in welcher Position hat das Reichsgesetz Bremen getroffen. Dieses habe bisher eine particulare Münzwährung gehabt, wie Hamburg und andere deutsche Länder; bis dahin sei Bremen im Münzwesen vollständig freier Herr gewesen; es konnte von der Gold- zur Silberwährung übergehen, es konnte ausprägen, so viel und was es wollte. Durch dieses Gesetz sei ihm ein Sticken vorgelegt. Im §. 11 sei ausdrücklich bestimmt: Andere Goldmünzen, als die Reichsgoldmünzen, dürfen nicht mehr ausgeprägt werden und der Reichskanzler ist ermächtigt, die grobe Silbermünze einzuziehen. Die Mittel seien ihm dafür zur Verfügung gestellt. Herr Volkmann meine, wir hätten nicht die Gewähr, daß der deutsche Reichstag nicht noch einmal eine andere Münzmodalität annehme, als wofür er sich jetzt entschieden habe. Das könne nicht bestritten werden. Die positive Gewähr sei freilich nicht da; die positive Gewähr würde auch nicht da sein, wenn er schon gestern ein definitives Münzgesetz beschlossen hätte; aber es sei undenkbar, daß diese Millionen Goldmünzen geprägt werden sollten auf die Gefahr hin, daß sie später wieder abgeschafft werden. Die positive Gewähr sei allerdings nicht vorhanden, aber daß das nicht geschehen werde, glaube sowohl Herr Volkmann, wie viele andere Mitglieder der Bürgerschaft. Bremen befand sich in dem Augenblick, als das Münzgesetz publicirt wurde, in einem völlig unthaltbaren Zustande. Schon 1870, als der Krieg ausbrach, war es unmöglich, uns in der Weise zu helfen, wie wir bei früheren Krisen gethan hatten, indem wir nämlich das Gold, welches wir anschaffen konnten, nach Hannover schickten und in Kronen unprägen ließen. Wir mußten uns auf andere Art zu helfen suchen, weil möglicher

Weise die Eisenbahn nach Hannover unterbrochen werden konnte, sei es nun durch den Feind oder durch die eigenen Truppen. Wir beschloßen das sog. Gold-Nothgesetz. Unter diesem operiren wir jetzt. Der Name schon deute genugsam an, daß dasselbe nicht haltbar sei. Nachdem vom Reich der Fingerzeig gegeben, wohin es zu steuern beabsichtige, sollten wir uns davon leiten lassen. Wir hätten diesen Augenblick nicht deutsche Münzen, sondern Münzen aus aller Herren Länder im Verkehr.

Es sei ein großer Unterschied, ob man einen Beutel Gold in Kronen, in Zwanzigfrankenstücken oder in Sovereigns habe. Denn für den Betrag der Kronen müsse das deutsche Reich immer aufkommen und sie in Zehn- und Zwanzig-Mark-Stücken einlösen. Dagegen haben die Zwanzigfrankstücke und Sovereigns nichts als ihren Goldwerth. Im Inlande seien sie nur bei der Einschmelzung zu gebrauchen. Solche Zustände seien nicht haltbar, für die Folgen der Staat nicht verantwortlich. Herr Volkmann bemerkte, daß Bremen sich gut dabei stehen würde, wenn die Bremer Bank die Courantnoten mehr einzöge und statt derselben Goldnoten ausgabe. Dafür werde sich die Bank bedanken, sie könne nicht für den Schaden, der aus dem Gold-Nothgesetze entstehe, aufkommen. Da sammeln sich die französischen Goldmünzen, welche der Staat tarifirt habe, ohne dafür die Verantwortlichkeit zu übernehmen, im Fall der Aufhebung des Gesetzes treffe der Schaden den letzten Inhaber und das sei die Bremer Bank, weil sie Werthe empfangen, aber nicht zu zahlen habe. Sie würde auch vielleicht diese Münzen nicht unter das Publikum bringen, selbst wenn sie Werthe zu bezahlen hätte, er traue ihr das nicht zu. Sie bleibe am Verluste sitzen. Dadurch, daß die Bank die Hälfte ihres Papiergeldes in Courantnoten ausgegeben habe, sei sie in die Lage gekommen, diese Hälfte mit deutschen Münzen zu belegen. An den französischen und englischen Münzen müssen wir verlieren. Es sei mit dem Gefühle eines guten Deutschen in jetziger Zeit nicht zu vereinigen, solche Zustände aufrecht zu erhalten. Ferner haben wir fortwährende Schwankungen des Courses zwischen Bremen und dem Hinterlande. Lange Zeit sei der Cours zwischen Bremen und Preußen ungefähr 110 $\frac{1}{2}$ Cour. für 100 $\frac{1}{2}$ Gold gewesen. Anfang des Jahres im März war derselbe nahezu 111 und selbst über 111 hinaus. Im October, November v. J. war er 107 $\frac{3}{4}$, also ergab sich eine Differenz von reichlich 3 pCt., um welchen Betrag die Valuta unserer Forderungen an das Inland hin und her gespielt habe. Auch das sei nicht glücklich, Niemand habe eine richtige Calculation. Für einen großen Theil unserer Staatsschuld, die in Preußisch Courant ausgeliehen, habe man die Zinsen nicht genau berechnen können, man mußte sich den Coursschwankungen aussetzen. Die vielen Millionen Waaren, welche wir nach dem Inland verkaufen, müssen alle in Preußisch Courant bezahlt werden, Im Inlande können die Käufer weder Louisd'ors noch Kronen anschaffen. Der ganze Verkehr habe durch die Umwechslung, welche so 1—3 Mal stattfinden müsse, einen fortwährenden Tribut zu zahlen an Diejenigen, welche diesen Umsatz vermitteln. Diese müssen daran verdienen, denn Niemand thue etwas umsonst. Nicht allein die Kaufleute verlieren auf diese Weise, sondern auch der Gewerbestand, der Bürger, der Landmann. Niemand

werde leugnen, daß sich Preußisch Courant mehr und mehr in Bremen einbürgere und unsere Währung zurückdränge. Schon dadurch werde Bremen angedeutet, daß es Zeit werde, sich dem Hinterland anzuschließen. Viel mehr als vor 10 Jahren liege jetzt schon Courant bei den Hausfrauen, in den Läden, bei den Handwerkern, jedes Mal müsse daran verloren werden, weil wir ein besonderes Münzwesen haben wollen. Die dritte Gefahr werde dadurch hervorgerufen, daß wir nicht, wie vor Gründung des Deutschen Reichs auf unseren eigenen Füßen hinsichtlich des Münzwezens stehen, sondern daß wir unter den Bestimmungen des deutschen Münzgesetzes operiren. Die Gefahr sei, daß uns das Gold abgezogen werden könne, daß wenigstens der Versuch dazu gemacht werde. Er habe gestern in der Vorversammlung erwähnt, daß das Haus Rothschild in Paris bei einem hiesigen Hause jetzt einen Betrag von 1 Million Thaler eingekauft habe, um sie einzucassiren und zu verwerthen. Er stimme darin Herrn Volkmann bei, daß es nicht so leicht sei, das Gold bei der Bank wegzuziehen und so ohne Gold zu lassen. Die Maßregel, welche die Bank ergreifen müsse, wenn man sage: ich will für große Massen Bremer Wechsel Gold haben, sei die, daß sie den Discout in die Höhe setze. Herr H. H. Meier entgegen: man würde das Gold ohne Disconterhöhung gleich bei der Bank bekommen. Derselbe wolle damit sagen: daß die Bank von den unglücklichen französischen Zwanzigfrankenstücken so viel habe, daß sie gern zufrieden wäre, sie los zu werden. Das vierte Moment sollte den Bremer Bürgern in lebhafter Erinnerung sein, die Gefahr wieder in Zustände zu kommen, wie wir sie im vorigen Herbst gehabt haben, wo die Bremer Bank nicht mehr Banknoten ausgeben konnte und nun dieses Sammelsurium von Goldmünzen in das Publikum drang. Man mußte lernen, zusammenzuzählen, um wieder ausgeben zu können. Herr Volkmann sage: das Publikum hat sich daran gewöhnt. Die Kaufleute haben sich nicht einmal daran gewöhnt, er selbst sei in dem Fall gewesen, einem Senator für Geld, welches derselbe ihm auf sein Haus geliehen, Zinsen zu zahlen, vergeblich habe er nach Noten gesucht, er habe in Eagles und Imperialen zahlen müssen. Der Herr wollte dieses Geld nicht annehmen. Da habe er nach Schünemann's Druckerei gesandt, um durch Vorzeigung des Gesetzes die Annahme zu bewirken. Erst mit dem Gesetz in der Hand sei ihm das Geld angenommen worden. (Heiterkeit.) Wir wissen nicht, ob Zustände dieser Art nicht wiederkehren. Wenn Herr F. Plump das Reichsgesetz wegen der Goldmünzen beim Telegraphenamte vorgezeigt hätte, würde ihm das Goldstück gewechselt worden sein. Dem Telegraphenbeamten werde es übrigens nicht besonders angenehm sein, daß eine solche Mittheilung hier gemacht werde. Auch liege darin kein durchschlagender Grund, daß die Leute das Gold nicht gern nehmen, wenn man 10 Silbergroschen zu zahlen habe und gebe ein Zwanzigfrankenstück hin. Wir können in Bremen nicht ermessen, welche großen Umwälzungen dadurch im Geldmarkt entstehen werden, daß nach dem großen Sieg und Frieden das politische und finanzielle Machtverhältniß sich geändert. Der finanzielle Schwerpunkt sei früher entschieden in England gewesen, wenn aber die Contribution gezahlt, werde derselbe mehr und mehr auf Deutschland übergehen. In dem Ringen, welches dann die beiden Nationen

gegen einander beginnen werden, sei Bremen, wenn es bei der Goldwährung beharre, auf Seiten Englands. Was uns bisher von Vortheil war, sei dann von Nachtheil für uns. Jetzt sei der Discout auf $3\frac{1}{2}$ pCt. dann auf 4 pCt. in England gestiegen, nur weil man glaubte, Berlin fordere Gold. Man sage: die südamerikanischen Staaten hätten das Gold haben wollen. Wenn nun auch das letztere wahr sei, so brauchen diese eben nur 1—3 Millionen. Wenn aber 100—200 Millionen Thlr. seitens des deutschen Reichs gefordert werden, wie werde es dann erst sein! Das Reich könne diese Forderung stellen. Die ganze Welt sucht nach Werthen um Deutschland zu bezahlen, sagte der Finanzminister im Reichstag. Einerlei ob die Anleihe unter uns gemacht sei, ob es aus England, Frankreich oder Amerika entnommen, das Geld welches für die Anleihe bezahlt werde, bekomme das Reich in die Hand. Damit kaufe es sich sein Gold in Frankreich, Amerika, am Besten in England. 100 Millionen Thlr. habe das Reich bis jetzt herangezogen. Es sei vorsichtig operirt worden. Der Finanzminister habe ihm schon gesagt: Es ist langsam verfahren werden, um den Welthandel nicht zu stören und keine großen Krisen zu veranlassen. Es seien nun erst 100 Millionen $\frac{1}{2}$ Es gehe aber immer weiter von England weg, immer sei Bremen an England gefesselt, weil es seine Particulargesetzgebung nicht aufgeben wolle und sich gegen die Unbequemlichkeit des Ueberganges jetzt aus dem Grunde sträube, weil wir nicht die positive Gewähr haben, das definitive Gesetz auf den Grundlagen des provisorischen entstehen zu sehen. Es sei höchst wünschenswerth, daß dieser Schritt je eher desto lieber gethan werde. Die Calamitäten, welche uns treffen, wenn wir diesen Schritt nicht thun, lassen sich nicht übersehen. Herr Volkmann mache verschiedene Bemerkungen auf welche er Einiges erwidern wolle. Die Gründe der Handelskammer seien nicht alle in dem Antrag des Senats enthalten. Andererseits sei es leicht, Einzelnes zu bemängeln. Derselbe habe aber doch nicht verkannt, daß die Mängel und Unbequemlichkeiten der jetzigen Währung bedeutend seien. Derselbe sage dann: der Uebergang würde leichter sein, wenn eine genügende Quantität von Goldmünzen vorhanden wäre. Da komme er auf den Punkt, welcher dahin führe, daß der Reichstag später nichts anders thun könne, als was wir jetzt thun. Das Reich habe beschlossen, Goldmünzen auszuprägen und zur reinen Goldwährung überzugehen; es werde den Beschluß ausführen, denn es habe die Mittel und den Willen dazu. Aber es könne nicht seine 600,000 Thlr. Silber, die es in diesem Augenblick habe, aus dem Lande hinaus pusten und dafür Gold schaffen. Es könne wohl 600,000 Thlr. in Gold anschaffen, aber das Silber könne es erst langsam herausziehen. Daß ein Uebergangszustand eintreten würde, sei im Reichstag vollständig bekannt gewesen. Der Senat habe Verhandlungen mit dem Reichskanzler gepflogen und aufs Neue habe der Reichskanzler bündig erklärt, daß dieselbe Maaßregel, welche der Senat empfehle, auch vom Reiche bei Einführung des definitiven Gesetzes getroffen werden solle. Es könne nicht anders sein, das vorhandene Silber müsse erst auf die Goldwährung tarifirt werden. Dies aber nun Doppelwährung zu nennen, wie Herr Plump meine, sei total falsch. Seines Wissens werde der Reichskanzler zunächst von

der Ermächtigung des Reichstags Gebrauch machen, die groben Silbermünzen der süddeutschen Währung, diejenigen, welche nicht in das neue System einpassen einzuziehen. Der preussische Thaler mit $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Stücken werde bestehen bleiben und auf 1, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Mark tarifirt werden. Das sei die reine Goldwährung, denn diese Thalerstücke, welche wir dabei mitnehmen müssen seien ein silbernes Creditgeld, gerade wie in Preußen der Friedrichsd'or zu $5\frac{2}{3}$ Thlr. Silber tarifirt sei, wie man von der Bank und der Staatscasse soviel dafür fordern konnte, gerade so könne man später für $3\frac{1}{3}$ Thlr. Silber ein Zehnmarkstück fordern. Hätten wir Doppelwährung, so könnte auch das Ausland uns mit Silber zahlen. Das sei der große Unterschied zwischen der Silberwährung, der Doppelwährung und dieser Währung. Es sei ein Silbermünzen-Creditgeld, welches in Gold tarifirt sei; so lange aber der Markt nicht hinreichend mit Gold getränkt sei, es Courantwährung. Wir gehen zunächst zur Courantwährung über, aber in der Ueberzeugung, daß das Reich hinreichend Geld anschaffen und in dem Verkehr bringen werde. Auch in der Presse sei hervorgehoben, Deutschland könnte wieder mit Frankreich Krieg haben und bekäme dann die große Kriegscontribution nicht, welche ihm versprochen. Was nun die letztere betreffe, so weit seine Beobachtungen gehen, so wolle jeder Franzose sie bezahlt sehen (Widerspruch) und würde danach streben, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, daß die Regierung je eher desto lieber in Stand gesetzt werde, zu bewirken, daß das feindliche Heer Frankreich verlasse. Die verschiedenen Parteien, die Napoleonisten, Bourbonisten, Orleansisten, Republikaner sitzen still und lassen den alten Thiers gewähren. Erst soll der Feind aus dem Lande, das Dnus der Abtragung der fürchterlichen Schuld würde das neue Regiment nicht auf sich nehmen. So bald es also menschenmöglich, werde die Abtragung der Schuld erfolgen. Frankreich sei reich genug. Diese Constellation der Dinge setze unserem heutigen Münzgesetz die Krone auf, sie verbürge uns, daß wir hinreichend mit Gold versehen werden, und entscheide überhaupt die ganze Münzfrage, nicht die Handelsbilanz, welche allerdings in gewöhnlichen Zeiten den Ausschlag gebe. In der jetzigen außergewöhnlichen Zeit sei es aber der glückliche Erfolg, den die deutsche Nation sich erkämpft und der sie groß gemacht habe. Mit allen Fibern unseres Wesens müssen wir darnach streben, in jeder Hinsicht einig zu werden und indem wir dieses Gesetz annehmen, gedenken wir des Spruches unseres unvergleichlichen Dichters:

Immer strebe zum Ganzen und kannst du
nicht selber ein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ'
an ein Ganzes dich an.

Er komme jetzt gerade aus der Reichshauptstadt und könne den Herren versichern, daß es dort dankbar werde anerkannt werden, wenn die Bürgerschaft dieses Gesetz jetzt annehme.

Noch Einiges wolle er hinzufügen. Man befürchte, daß, wenn wir mit dem Hinterlande eine Währung haben, die Wechsel auf Bremen damno stehen würden, wie jetzt bei den Wechseln auf Leipzig. Allein dieses damno haben die Wechsel

auf Bremen jetzt auch schon gestanden, man habe den Banquiers zahlen müssen, um sie los zu werden. Das habe dem Bremer Verkehr immer geschadet und sie werden auch ferner so stehen, wenn nicht etwas eintrete, um es zu verhindern, wenn also nicht die Preussische Bank in Bremen eine Filiale errichte. Es sei das System der Preuss. Bank, daß sie Wechsel auf einen der Plätze, wo sie ein Etablissement habe, also Berlin, Köln, Königsberg, Magdeburg, ebenso annehme, als wenn der Wechsel am Platze zahlbar wäre. Sie gewähre auf diese Weise einen großen Vortheil für die Kaufleute. In der Presse und im Gewerbeverein seien Stimmen laut geworden, welche dahin gingen, daß Bremen nur dann das neue Gesetz annehmen könne, wenn die Preuss. Bank eine Filiale hierher lege. Er habe sich in Berlin erkundigt und die Handelskammer habe sich durch Herrn Bürgermeister Gildemeister an das Reichskanzleramt gewandt. Wie Herr Claussen schon mitgetheilt habe, sei es gewiß, daß wenn das Gesetz angenommen werde, die Preuss. Bank hier eine Filiale am 1. Juli errichten werde. Er habe persönlich die positive Zusage des Herrn Präsidenten der Bank, sowie des Handelsministers, welcher Chef der Bank sei. Im Reichskanzleramt werde man alles thun, um unserer Maßregel entgegen zu kommen. Ferner könne er mittheilen, daß Herr Bürgermeister Gildemeister an Herrn Senator Mohr gestern Folgendes telegraphirt habe:

„Der Reichskanzler zeigt mir amtlich an, daß behufs Ausdehnung der Geschäfte der Preussischen Bank auf Bremen für den Fall der Annahme des Senatsantrags die Einleitungen bereits getroffen sind. Die Bank hat zugestimmt.“

Die Preussische Bank werde also dafür sorgen, daß wir hinreichend mit Silber für den Verkehr versehen seien. Gestern und heute seien von Herrn Volkmann Bedenken geäußert, daß wir leicht vom Regen in die Traufe gerathen würden, wenn wir nicht hinreichende Circulationsmittel hätten. Es sei ferner gestern mitgetheilt worden, man habe von hier nach Berlin geschrieben, um für 10,000 fl Kleingeld zu haben, die Antwort von hoher Stelle wäre dahin gegangen: Berlin hätte für Bremen kein Kleingeld. Es sei ihm, dem Redner, gestern nicht gelungen, das zu widerlegen, er habe aber in Folge dessen heute an den Präsidenten der Preussischen Bank telegraphirt und folgende Antwort erhalten:

„Berlin 24. April, Mittags 1 Uhr. Der Versorgung Bremens mit hinreichendem großem und kleinem Courant wie Scheidemünze bis Juli d. J. stehen meines Erachtens nicht die mindesten Schwierigkeiten entgegen.“

v. Dechen, Präsident der Preussischen Bank.

Damit glaube er Dasjenige, welches als unzweifelhaft hingestellt wurde, widerlegt zu haben. Die Preussische Bank könne und werde dafür sorgen. Nun sei gesagt, Bremen solle bei der Goldwährung bleiben und nicht in diese Mischwährung eintreten, es könne später sich dem Reiche anschließen, wenn dieses die reine Goldwährung habe. Das Reich könne aber nicht in die reine Goldwährung, wie wir sie haben, sofort eintreten und würde Bremen doch noch durch das definitive Münzgesetz gezwungen werden, in die Mischwährung einzutreten.

Es sei gesagt, der preussische Thaler und die Scheidemünze seien mitunter zu leicht und man sollte sich diesem Verlust nicht aussetzen. Das treffe Bremen nicht. Bremen habe den preussischen Thaler und dessen Theilstücke tarifirt, so weit Grob-Courant vom Staat eingezogen werde, trete der Preussische Staat dafür ein. Schmutzige Silbergroßchen seien immer Silbergroßchen, man bekomme denselben Preis dafür, als wenn es neue wären. Wir wissen auch noch nicht, ob die Bank uns nicht ein Compliment mache und lauter neue Silbergroßchen schicken werde. Es sei gesagt, wir hätten 800,000 Thlr. Silbergeld einzulösen. Das mache bei hunderttausend Seelen auf den Kopf 8 fl . Er glaube nicht, daß so viel Silbergeld in Bremen sei, es müsse bei dieser Schätzung wohl ein Irrthum untergelaufen sein, wenn das aber auch der Fall wäre, so sei mit dem Reichskanzler auf das Bündigste verabredet, daß dieser Verlust vom Reiche ersetzt werde, wenn dieses auch die Scheidemünze der übrigen deutschen Staaten einzuziehen werde. In diesem Augenblick könne das noch nicht geschehen. Ihm scheine es aber sicher, daß der Reichstag das noch beschließen werde, denn das Reich könne nicht den einzelnen Staaten auferlegen, die Scheidemünze einzuziehen, wenn es ihnen nicht die Fonds zur Deckung des Verlustes bewillige. Das Reich könne freilich die Scheidemünze außer Cours setzen. Niemand würde sie dann haben wollen und es träte ein haltloser Zustand ein. Wir können nichts Besseres thun, als: die Maßregel anzunehmen. Er könnte noch Vieles sagen, hoffe aber später noch zum Wort zu kommen. So viel sei gewiß: die Maßregel sei keine leichtsinnig beschlossene, brauche nicht längere Zeit zur Ausführung. Es sei noch zwei Monate Zeit zu den Vorbereitungen, ferner drei Monate zum Einziehen der bremischen Münze. Wollen wir bis zum 1. Jan. 1873 warten, so vermehren wir außerordentlich die Gefahr, welche dadurch entstehe, daß wir hier Allerwärts Goldmünzen tarifirt haben. Wenn wir heute sagen: der Termin ist auf den 1. Januar gesetzt und fixiren den Cours des Silbers wie 1:15 $\frac{1}{2}$, also auf 110 $\frac{5}{7}$, so geben wir den Bankiers Anlaß zu großen Speculationen, — die sie mit vollständigster Sicherheit ausführen können, — uns mit Zwanzigfrankenstücken zu übersäen, welche die Bank nicht mehr hinnehmen könne und die daher bei den Einzelnen bleiben und diesen großen Schwierigkeiten, Unbequemlichkeiten und Verluste verursachen werden. Die Bürgerschaft möge also zustimmen. „Sie selbst und Ihre Kinder werden sich darüber freuen, daß Sie diese Maßregel beschlossen haben.“ (Bravo.)

Herr He in r. Pl u m p: Nachdem man den Vorredner gehört, werde man wissen, aus wessen Kopf die Münzreform entsprungen sei. Herr Mosle habe für dieselbe und zwar gut für dieselbe gesprochen, es mache sich aber auch bei ihm die vorgefaßte Meinung geltend, daß die Maßregel für den Staat von Nutzen sei. Als die Mittheilung des Senats zuerst zur Kunde des Publikums kam, war alle Welt erstaunt, die Verwunderung wollte kein Ende nehmen. Man fragte sich: wie kommt der Senat zu dieser Münzreform in dem Augenblick, wo das Reich dabei ist, ein definitives Münzgesetz für das ganze Reich einzuführen. Nach der Vorlage des Senats konnte man zweifelhaft sein, von welcher Seite

Scheidemünze
diesem Verlust
men habe den
risirt, so weit
e, trete der
Silbergroschen
ne denselben
Wir wissen
n Compliment
werde. Es sei
ld einzulösen.
n Kopf 8 *sch.*
Bremen sei, es
untergelaufen
o sei mit dem
ß dieser Ver-
h die Scheide-
n werde. In
i. Ihm scheine
hließen werde,
ten auferlegen,
men nicht die
Das Reich
gen. Niemand
haltloser Zu-
ls: die Maß-
en, hoffe aber
gewiß: die
brauche nicht
zwei Monate
ate zum Ein-
zum 1. Jan.
h die Gefahr,
s Goldmünzen
Termin ist auf
s des Silbers
den Bankiers
it vollständig
mit Zwanzig-
icht mehr hin-
en bleiben und
n und Verluste
so zustimmen.
er freuen, daß

den Vorredner
e Münzreform
be und zwar
ber auch bei
Maßregel für
g des Senats
Welt erstaunt,
Man frage
reform in dem
nitives Münz-
der Vorlage
welcher Seite

die Initiative zu dem Vorschlage ergriffen worden, ob von der Handelskammer, dem Ausschuß für Handel und Schifffahrt oder dem Senat. Er habe sich gedacht, beide wären sich wohl auf halbem Wege entgegengekommen. Jetzt glaube er, daß die Sache mehr von der Handelskammer ausgegangen sei, wie vom Senat. Gestern habe er dafür einen Grund anführen hören, welcher freilich für ihn nicht verschlage, der aber für manche Leute ein Grund sein möge. Er wolle freilich wohl glauben, daß die Handelskammer aus vielen tüchtigen Leuten zusammengesetzt sei, er könne aber nicht die Ansicht theilen, daß Alles, was diese Herren für gut halten, auch gut sein müsse. Es sei ja möglich, daß man manches Gute von der Handelskammer bekomme, aber die Mitglieder der Handelskammer seien nicht unfehlbar. Die Gründe des Senats seien nicht durchweg stichhaltig, wenngleich sich Manches nicht bestreiten lasse. Der Senat spreche sich auch nicht positiv aus, z. B.: Es leidet keinen Zweifel, oder: Die Maßregel ist nicht zu umgehen; während verschiedene Mitglieder der Bürgerschaft, speciell Herr Mosle, ganz bestimmt die Zweckmäßigkeit zu beweisen gesucht haben. Derselbe wolle Zusicherungen vom Reichskanzler und dem preußischen Bankdirector haben, er sage: alle Einwürfe sind bereits widerlegt. In dieser Hinsicht treffe derselbe mit einem Herrn zusammen, welcher äußerst geistreich in der Vorversammlung bemerkte, man müßte so etwas vorher widerlegen. Der Betreffende bemerkte, die Kaufmannschaft hätte über diese Sache, welche erst nachher bekannt wurde, vorher sich aussprechen und die Gründe widerlegen sollen. Solche scharfsinnige Leute gebe es nicht viele. Was die Aeußerungen des Herrn Mosle betreffe, so möchte er denselben fragen: ob er nöthigenfalls mit seinem Vermögen dafür einstehen wolle, wenn wir hier später eine halbe Million fremder Scheidemünzen haben müßten, daß sie auch da wären. Die Herren Mosle und Claussen hätten von dem „Münzwesen“ gesprochen. Worin liege dasselbe. Haben die Regierungen nicht die Macht, es zu beseitigen? Der ganze Fehler liege in dem Particularismus. Um dem Mangel an kleiner Münze in Bremen abzuhelfen, könnte ja nur von Staats wegen bestimmt werden: Der Courantthaler soll einen Werth von 66 Gr. bei uns haben. Das Courant sei immer schon hier im Verkehr gewesen. Habe sich wohl Jemand geweigert, den preußischen Thaler zu 65 oder 66 Gr. anzunehmen? Er habe kein Geschäft; schon häufig aber sei es ihm passirt, daß, wenn er augenblicklich kein klein Geld gehabt habe, er Courant ausgegeben. Sei es unter diesen Umständen eine Erleichterung, wenn wir ausschließlich zur Courantwährung übergehen? Man habe die furchtbaren Nothzustände zu schildern versucht, in welchen wir uns jetzt befinden sollen. Nach den Aeußerungen des Herrn Bade scheine es, als wenn die Statistik nichts mehr beweise. Das Bremer Geschäft florire und trotzdem heiße es von den Befürwortern der Senatsvorlage, es würde so wenig verdient, daß der Nutzen mit den Coursverschlechterungen aufgehe. Mit dem, was Herr Mosle über den Zufluß von Gold gesagt, schlage er sich selbst ins Gesicht. Derselbe habe Angst, daß wir mit Gold überchwemmt würden, und im selben Augenblick sage er, wir würden keines haben; einmal spreche er von dem Verlust, den Bremen durch seine Goldwährung erfahren würde und dann wieder meine er, es

sei kein Zweifel, daß das Reich die Goldwährung einführen werde. Sodann sei Redner ganz anderer Ansicht, als Herr Mosle in Betreff der Kriegszahlung von Frankreich. Redner glaube, jeder Franzose würde es für sein Leben gern sehen, wenn Deutschland keinen Heller mehr bekäme. Herr Mosle scheine zu glauben, daß die Franzosen traurig sein würden, wenn Deutschland ihr Geld nicht annehmen wollte. Die Zahlung der französischen Kriegsschädigung habe es verursacht, daß wir jetzt so in Gold schwimmen. Das könne auch wieder anders werden. Vor 1874 werde Frankreich nicht abbezahlt haben. Der Fürst Bismarck sei ein zu kluger Politiker, als daß er sich statt baar Geld Papier werde in die Hand stecken lassen. Warum sollte Bremen von seiner Goldwährung ab und factisch zur Silber- oder Courantwährung übergehen? Im Gesetz selbst sei von der Goldmark nicht die Rede. Man sage: wir schließen uns mit der Reform der Reichswährung an. Das sei nicht der Fall. Das Reich habe die Silbermark nicht. Ferner heiße es: wir werden dasselbe Geld bekommen, welches das Hinterland hat. Das sei auch nicht wahr. Im Hinterlande rechne man den Thaler zu 360 Pfennigen, wir wollen den Thaler zu 300 Pfennigen rechnen. Die Herren meinen ferner, unser jetziges Münzwesen biete viele Erleichterungen für das Detailgeschäft. Er begreife das nicht. Später würden wir vielmehr Unannehmlichkeiten haben. Wir bezahlen dem Bauer auf dem Markt seine Waaren mit schweren Pfennigen; bei Umwechslung werde er seine leichten Pfennige herausgeben wollen. Dadurch werden viele Plackereien entstehen. Nach seiner Ansicht wäre die Reform in dieser Beziehung keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung. Die Herren Mosle und Claussen differiren vollständig in ihren Meinungen über die zukünftigen Beschlüsse des Reichs. Herr Claussen sage: es würden noch Jahre lang die Silber- und Goldwährung neben einander bestehen bleiben, es wäre möglich, daß das Reich nicht zur reinen Goldwährung übergehe. Herr Mosle dagegen behaupte: es ist kein Zweifel, wir bekommen die Goldwährung; er denke sich, wir gehen nach England, stecken uns die Taschen mit Gold voll und kommen dann wieder. (Heiterkeit.) England werde seine Maßregeln schon zu treffen wissen, es werde sich das Gold nicht wegnehmen lassen, es werde sich bei den Anleihen Frankreichs nicht so sehr betheiligen, daß es sich von seinem Gold entblöße. Eine solche Ansicht scheine ihm sehr ins Jenenseits hinüber zu streifen; er wolle noch beim Weltlichen bleiben. England werde die Ausfuhr von Gold verbieten und Deutschland könne nichts Anderes thun, als sich seinen Goldbedarf daher zu holen, wo es ihn finden könne, sei es nun in England, Amerika oder anderswo, das bleibe sich gleich. Wir müssen nicht denken, daß wir das Gold auf einmal bekommen werden. Die einzige Möglichkeit, die Goldwährung für das Reich durchzuführen, sei die, daß dasselbe Goldnoten ausgabe und das Silber dafür deponire. Dann könne es in 5—6 Jahren sein Silber ohne großen Verlust umtauschen. — Es sei hervorgehoben, daß bei der Einwechslung des Courants stets ein Verlust entstehe, und damit habe man den Detailhandel, den Gewerbetreibenden für die Sache gewinnen wollen. Er glaube nicht, daß der Verlust ungebührlich groß sei; Jeder wisse, daß der Verlust auf den Thaler nur $\frac{1}{2}$ —1 Groten betrage, wenn er zum Wechs-

ler gehen. Das sei garnicht einmal nöthig. Wenn Jemand mit der Umgegend im Verkehr stehe, so habe er dahin auch wohl wieder etwas zu bezahlen und gebe das Courant wieder aus. Dann sei darauf hingewiesen worden, daß wir jetzt fremde Goldmünzen im Verkehr hätten, denen ein bestimmter Werth beigelegt sei. Das sei kein Uebelstand, es komme nur darauf an, daß diese Goldmünzen nicht zu hoch tarificirt seien. Das sei nicht der Fall, im Gegentheil entspreche ihr Nominalwerth dem Goldwerth. Nun frage er, ob man nicht immer lieber gute Goldstücke nehme als Papiergeld. Gebe man Jemand die Wahl zwischen Gold und Scheinen, so greife er gewiß nach dem Gold. (Widerspruch.) Er glaube dieses. Als vor zwei Jahren der Krieg ausbrach, suchte Jeder sich seiner Bankscheine, namentlich der preussischen, zu entäußern. Durch die Münzreform werden wir aus einer isolirten Stellung in die andere kommen. Wenn gesagt werde, daß dadurch in der Hinsicht etwas gewonnen werde, daß wir mehr Geldmittel zur Verfügung haben würden, so verstehe er auch das nicht. Wir geben nur Eines für das Andere weg, sodaß damit nicht geholfen werde. Das Verhältniß von Gold zu Silber sei ein sehr wankelmüthiges. Der Eine sage: der Reichstag werde nicht drängen, der Andere meine: der Reichstag werde schon bald die Goldwährung beschließen. Darüber könne man nicht streiten. 1870 wußte man 14 Tage vor dem 5. Juli noch nicht, daß der Krieg ausbrechen würde. Redner wisse auch nicht, wann das neue Münzgesetz im Reiche decretirt werde; es könne plötzlich geschehen und dann sei es mit den Silbermünzen aus. Wir müssen die Leute im Oberlande mit der Goldmark bezahlen. Hoffentlich können wir für unsern Silberthaler die Goldmark haben; sei das nicht der Fall, dann haben wir die Verluste der Silberwährung nochmal. Es sei bei uns zuweilen Mangel an kleiner Münze eingetreten. Die Schuld dafür werde vielfach der Bank zugeschrieben, ob mit Recht oder Unrecht, wolle er nicht entscheiden, indem sie Courantnoten ausgegeben; allerdings glaube er, würde die Bank sich auf die Ausgabe von Goldnoten beschränkt haben, so würde wohl kein Mangel an Scheidemünze eingetreten sein. Es sei nicht zu ersehen, wie viele Courantnoten die Bremer Bank im Umlauf habe; er bezweifle aber, daß in Bremen noch eine Million in Circulation sei. Jede Bank müsse natürlich wünschen, daß ihre Noten so weit wie möglich cursiren; jede Bank suche sie in Verkehr zu bringen. Das sei der Grund, daß so viele wilde Scheine im Umlauf seien. Kein Mensch nehme sie gern, aber wenn man nicht anders könne, nehme man sie doch. So seien die Banken in der Lage, mit gedrucktem Papier sich einen guten Verdienst zu verschaffen.

Was sodann die Errichtung einer Filiale der preussischen Bank an hiesigem Plage betreffe, so sei nicht zu verkennen, daß, wenn wir hier die Courantwährung hätten, dann eine solche Filiale große Vortheile bieten würde. Das vorliegende Gesetz führe auch nicht mal die Courantwährung ein. Wir können darnach nur mit harten Thalern zahlen; Zahlungen von über 10 Thaler können wir nicht in Fünf- und Zehn-Groschenstücken machen. Auf diese Weise können wir in die Lage kommen, unsere Zahlungen nicht machen zu können. Wir haben vielleicht Noten, der Gläubiger brauche sie aber

nicht zu nehmen. Goldmarken seien noch nicht gleich da. Was sollen wir in diesem Falle anfangen? Wenn die Filiale ebenfalls sage: ich habe kein baar Geld, allenfalls noch für 100,000 Thaler Fünfgroschenstücke, dann bleibe nichts übrig, als daß der Senat sage: es hören alle Baarzahlungen auf. Der Senat wolle auch nicht, daß die Noten bestimmt würden, welche hier gesetzliche Geltung haben sollen. In Preußen sei der Umlauf aller fremden Banknoten verboten; hier sollen alle möglichen Scheine eingeführt werden können. Wenn diese frohe Kunde durch Deutschland gehe, dann würde Bremen mit auswärtigen Bankscheinen überschwemmt werden. (Widerspruch).

Noch einen Punkt wolle er erwähnen. Das Reich möge den besten Willen haben, die Goldwährung einzuführen; es könnte aber nie sagen: das Gold soll zu 15—16 eingesezt werden. Jetzt haben wir einen Verlust von wenigstens 1 pCt., indem wir zur Courantwährung übergehen, dann würden wir noch einmal einen Verlust von 1 pCt. haben. Hiergegen habe er keinen Grund gehört. Wir werden dann möglicherweise nach der Theorie des Herrn Mosle statt von England uns von Frankreich das Gold holen müssen. Es könne eine Zeit kommen, wo die Goldmärkte einen hohen Discout haben; diese könne aber nicht lange dauern. Es erkläre sich das, weil wir das Gold wegziehen, um dafür Goldmarkstücke zu schlagen. Wenn davon genug zur Hand seien, dann könne das Reich zur Goldwährung übergehen. Diese Calamität könne nicht von langer Dauer sein. Es wäre anders, wenn Deutschland das Gold in seine Kassen einschleffe oder vergrübe. Er rathe, mit der Münzreform bis zu dem definitiven Reichsmünzgesetz zu warten, und stelle folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft hat sich der Wichtigkeit der Sache gemäß mit der Vorlage des Senats vom 3. April über „Münzreform“ eingehend beschäftigt. Sie hat alle Gründe für und wider reiflich erwogen, kann jedoch nicht zu der Ueberzeugung kommen, daß eine vorzeitige Münzreform für Bremen nützlich oder nothwendig sei und muß alle Verhandlungen darüber bis dahin aufschieben, wo durch Reichsgesetz die Einführung der neuen Goldwährung definitiv festgestellt worden ist.

Herr H. H. Meier: Er wolle sich bemühen, gegenüber den etwas übertriebenen Schilderungen, Darlegungen und Folgerungen ruhig und nüchtern auf die Sache einzugehen und sich möglichst auf die Anführung von Thatfachen beschränken. Es sei eigentlich nicht seine Absicht gewesen, sich an dieser Debatte zu betheiligen, obgleich er anfänglich die beantragte Maßregel als dem allgemeinen Wohl Bremens und dem Verkehr dienlich, mit aller Energie gefördert habe. Man habe kürzlich den Antrag bei der preussischen Regierung gestellt, es möchte in Bremen eine Filiale der preussischen Bank errichtet werden. Darauf sei nun die officielle Anzeige vom Reichskanzler eingegangen, daß dies Gesuch genehmigt werden solle, sobald das vorliegende Münzgesetz auch von der Bürgerschaft angenommen sei. Indem er sich darüber äußere, müsse er eine gewisse Rücksicht beobachten gegen das Institut, an dessen Spitze zu stehen er die Ehre habe. Seines

gleich da. Was die Filiale ebenfalls noch für Zahlungen aufstimmt würden, in Preußen sei es, hier sollen es sein. Wenn dann würde es vermerkt werden.

Das Reich einzuführen; zu 15—16 ein von wenigstens übergehen, dann 1 pCt. haben. Er werden dann Mosle statt von en müssen. Es te einen hohen ge dauern. Es sehen, um dafür enug zur Hand ung übergehen. auer sein. Es in seine Klassen r Münzreform arten, und stelle

gkeit der Sache vom 3. April beschäftigt. Sie erwogen, kann men, daß eine llich oder noth- en darüber bis gezeig die Ein- nitiv festgestellt

hen, gegenüber rlegungen und ache einzugehen Thatsachen be- t gewesen, sich anfänglich die Wohl Bremens gefördert habe. chen Regierung der preussischen officielle Anzeige such genehmigt ezeig auch von r sich darüber hten gegen das e habe. Seines

Erachtens werde die Errichtung einer Filiale der preussischen Bank für dieses Institut sehr nachtheilig sein, und er sei der Meinung, man hätte ohne diese auch unter den neuen Münzverhältnissen wohl fertig werden können. Die Bremer Bank würde auch in diesem Falle vollständig genügt haben; wie sie sich in allen stattgefundenen Krisen immer ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt habe, würde sie auch jetzt gewiß das Nothwendige geleistet haben. Alle Dispositionen seien bereits dafür getroffen, daß, wenn die Münzreform beschlossen werden sollte, der Uebergang zu dem neuen Geldsystem ein leichter sei; die Noten würden am 1. Juli bereit sein; vom Reichskanzleramt seien uns überdem die nöthigen Summen in Goldmarkstücken zugesagt. Auch auf andere Weise habe die Bremer Bank sich bestrebt, den neuen Münzverhältnissen gerecht zu werden, und er sei überzeugt, daß auch ohne eine Filiale der preussischen Bank der Uebergang zu dem neuen Münzsystem leicht und bequem bewerkstelligt werden würde, abgesehen natürlich von den Arbeiten, die jeder Uebergang mit sich bringe. Nun habe er wohl die Aeußerung gehört: es ist gut, daß die Bremer Bank Concurrenz bekommt, ihr Einfluß wird zu groß. Mancher habe sich vielleicht durch diese Ansicht bestimmen lassen, dahin zu wirken, daß eine Filiale der preussischen Bank hier errichtet werde. Diesen Herren möchte er erwidern, daß wenn der Einfluß der preussischen Bank an Stelle der Bremer Bank, welche nur das bremische Interesse zu vertreten habe, sich hier geltend machte, sie sich in der That wundern würden. Er würde nicht das Wort ergriffen haben, halte sich aber dazu verpflichtet, weil er i. B. im Auftrage des Senats nach Berlin gewesen, um mit dem Bundeskanzler über die Münzreform zu verhandeln. Er habe die Protokolle und andern Schriftstücke, welche darüber Auskunft geben, bei der Hand, woraus er Einiges anführen möchte. Er müsse zunächst die Handelskammer in Schutz nehmen. Er habe die Eingabe der Kaufleute gelesen und sich bei manchen derselben erkundigt, wie es komme, daß sie in der Eingabe keine Gründe angeführt hätten. Die Handelskammer würde gern den Kaufmannsconvent zusammengerufen haben, wenn der Wunsch dem Präses der Handelskammer ausgesprochen wäre. Uebrigens müsse er darauf aufmerksam machen, daß weder der Kaufmannsconvent noch die Handelskammer in dieser Frage etwas zu beschließen hätten. Die Unterzeichner scheinen es nicht der Mühe werth gehalten zu haben, sich an den Präses der Handelskammer zu wenden. Er habe nun erwartet, daß von einigen der Unterzeichner sehr motivirte Ansichten hier ausgesprochen würden. Herr Johs. Plump habe als solcher gesprochen. Er wolle nicht persönlich werden, müsse aber bemerken, daß wenn man die stenographischen Berichte später nachlesen werde, man dann sagen werde: das sind ja keine Gründe und Motive. Er zweifle nicht, daß manche der Unterzeichner ihre Motive gehabt, weshalb sie die Eingabe unterzeichneten, andere hätten ihm aber erklärt, sie hätten nur aus Gefallen für den Einen oder Andern unterschrieben. Vielleicht hätten sie ihm den wahren Grund nicht angeben wollen. Herr Plump habe bemerkt, die Courantwährung wäre die Silberwährung. Vor dieser Auffassung müsse er warnen. Die Courantwährung sei keine Silberwährung. Wohl seien Courantmünzen aus Silber geprägt. Allein man könne hier 100,000 Pfund

Silber herbringen, ohne im Stande zu sein, etwas damit zu bezahlen. Man müsse das Silber so gut verkaufen, wie ein Faß Taback. Im Tausch nehme der Gläubiger auch Taback in Bezahlung. Das Silber habe in dieser Gestalt nur einen Tauschwerth, nicht einen Geldwerth. Der Senat und die Handelskammer seien zuerst davon ausgegangen, — und wenn das durchzuführen gewesen wäre, würde sicher hier keine Opposition stattgefunden haben, — man solle nur Goldmarkstücke zu 10 und 20 Mark hier einführen und in Mark rechnen. Dabei war es aber Vorbedingung, daß man vom Reich immer gegen Zahlung genügende Mengen von Goldmarkstücken bekommen könne. Das erste Schreiben des Senats an das Reichskanzleramt war vom 3. Januar d. J. Das betraf zunächst die Einziehung der bremischen Scheidemünze; man wünschte Sicherheit zu haben, daß wenn einmal später, wie Herr Mosle bemerkt habe, die Einziehung auf Reichskosten geschehe, uns dann die Kosten wieder vergütet werden. Darauf erfolgte eine zusagende Zusicherung seitens des Reichskanzleramtes unter dem 27. Januar. Ein Zweites war, daß man genügende Quantitäten Gold bekommen könne. Dies wurde näher motivirt. Man schätzte den Umlauf an Gold hier zur Zeit auf 6 Millionen Thaler. Man wünschte, daß man die Kronen und die andern Goldmünzen umtauschen solle gegen die Markstücke an Goldwerth. In Betreff des Gold-Notthgesetzes wolle er sich hierbei eine Bemerkung erlauben. Er sei zwar damals, als das Gesetz vom 16. Juli 1870 angenommen wurde, nicht in der Bürgerschaft gewesen. Allein ein solches Gesetz lag bereits seit einigen Jahren in seinem Pult. Die Tarifrung der Goldstücke sei genau auf den Werth berechnet, den dieselben haben sollten. Allein theils wegen des Passirgewichts haben sie diesen Werth nicht genau, theils bewirke die Abnutzung eine Verringerung des Werthes, und sie haben deshalb den Goldwerth nicht, auf welchen sie tarifirt seien. Der Verlust betrage ungefähr $\frac{1}{3}$ pCt. und werde, wenn es zum Einschmelzen komme, von Demjenigen getragen werden müssen, der hauptsächlich diese Münzen habe. Er brauche wohl nicht zu sagen, wer dieser Leidtragende sein werde. Der dritte Punkt war: fortdauernd dafür zu sorgen, daß man immer die Goldmünzen bekommen könne. Hierauf erklärte der Reichskanzler in ausführlicher Motivirung sich in Betreff der Scheidemünzen wie eben gesagt. Es war aber das Mißverständniß, als ob Bremen selbst Scheidemünzen ausprägen wolle, was nie beabsichtigt worden sei. Es hieß aber: daß die Mark zu 100 Pfennigen demnächst im Reich eingeführt werden würde, sei ganz unzweifelhaft. Es hieß in dem Schreiben: „außerdem würde diesem Preise, da die Reichscasse gegenwärtig mit einem für Ausprägung genügenden Goldbestande versehen ist, noch ein nicht unerheblicher Zinsverlust hinzutreten.“ Daran wolle er eine andere positive und officielle Mittheilung reihen. Am 22. Februar waren im Reich vorrätzig und für die Ausprägung zur Disposition 200,000 Pfund Gold. Die eine Hälfte war den Münzen übergeben. Diese werden also 97 Millionen Thaler liefern. Die Münzen können nach der Schätzung des Reichskanzleramtes 25 Millionen Stück ausprägen. Es sollen 10 pCt. in Zehn-Mark-Stücken, das Uebrige in Zwanzig-Mark-Stücken ausgeprägt werden. Diese 25 Millionen Stück im Jahr seien also 158,300,000 Thlr.

Gold oder 475 Millionen Mark. Dies würde Ende des Jahres bereit sein. Es sei zugesagt worden, daß für die Kronen sofort die 20-Markstücke parat seien und diese werden sich, wenn man die Maßregel beschließen sollte, in der Bremer Bank in 4 Wochen hier befinden. Diese Zusicherung könne er ertheilen. Er befürchte nicht, daß keine genügende Circulationsmittel da sein werden. Wenn wirklich 1 Million Thaler in den Händen eines hiesigen Hauses wären, um das Gold dafür zu zahlen, so würde die Bremer Bank sehr angenehm dadurch berührt werden, wenn die Herren ihr dies Gold abnehmen würden. Sie werde es gern bezahlen. Die Hauptsache in der Mittheilung des Reichskanzleramts sei aber folgender Passus:

„Das Reichskanzleramt vermag nur dann einen günstigen Erfolg von der beabsichtigten Reorganisation des bremischen Münzwesens zu erwarten und demgemäß nur dann die Begünstigung, welche Bremen durch die vorzugsweise Versorgung mit Reichsgoldmünzen erfahren würde, gerechtfertigt zu finden, wenn in der oben bezeichneten Weise die Hauptquelle der Schwierigkeiten verstopft und ein den Interessen Bremens wie Deutschlands gleichmäßig entsprechender Zustand des bremischen Goldumlaufes hergestellt wird. Außer dieser Modification, welche das Reichskanzleramt als die Vorbedingung für seine Mitwirkung bei Ausführung des Planes betrachtet, glaubt dasselbe der gef. Erwägung des hochlöbl. Senates noch die Frage ganz ergebenst anheimgeben zu sollen, ob nicht durch entsprechende Tarification geeigneter Scheidemünzen der Nachbargebiete auch in Betracht der raschen Herstellung des erforderlichen Umlaufes von Kupfer- und Bullon-Scheidemünzen eine wesentliche Erleichterung geboten werden könnte.“

Er unterlasse es, die ausführliche Motivirung, weshalb das Reichskanzleramt nicht auf den Antrag eingehen wollte, vorzulesen. Es werde gesagt, daß man hier das Geld wegholen werde und daß dadurch der Zweck der ganzen Maßregel gefährdet werde. Wenn wir aber so wie vorgeschlagen vorgingen, so wolle man, so lautete das Schreiben, unseren Wünschen in jeder Weise entgegenkommen. In Folge dieses Schreibens sei er nach Berlin gesandt worden, um nochmals der alleinigen Goldwährung, also nicht der Tarification der Silberstücke, das Wort zu reden. Als ihm die Gründe widerlegt wurden, sei er weiter gegangen und habe gesucht, eine positive Angabe darüber zu bekommen, was man für die Zukunft im Reiche beabsichtige. Wenn man nun sicher sein könne, wie er es sei, daß das Reich in Zukunft das Münzgesetz so feststellen werde, wie in dem Gesetz vom 4. Decbr. vorgeesehen, mit der Modification, daß auch noch die süddeutschen Grobcourantmünzen ebenfalls tarifirt werden, so habe er geglaubt, daß es dann richtig wäre für Bremen, so bald als möglich aus seiner Isolirtheit herauszutreten. Wenn nun gesagt worden sei, wir befänden uns auch nach Einführung der hier vorgeschlagenen Maßregel wieder in der Isolirung, so sei das nicht richtig. Wir befinden uns vielmehr genau auf demselben Fuß mit allen Thalerwährungsländern, nur daß wir nach Mark rechnen. Hier möchte er Herrn Volkmann widerlegen, welcher behauptete, daß wenn

wir über die bremische Grenze kommen, wir eine andere Währung vorfinden. Dem sei nicht so. Wer den Verkehr ruhig betrachte, werde sagen: die Mark ist gleich 10 Silbergroschen, der Thaler besteht aus 3 Mark. Es werde ohne Zweifel viel mehr in Silbergroschen und Pfennigen gerechnet werden. In ganz Hannover habe man früher den Silbergroschen nach 10 Pfennigen gerechnet, ebenso sei es jetzt in Sachsen und Braunschweig der Fall. Er habe nun vorgestellt, daß Bremen auf den Vorschlag des Reichskanzleramts nicht eingehen könne und man suchte sich nun gegenseitig zu verständigen. Er habe nun entgegengehalten: was die Annehmbarkeit des Vorschlages des Reichskanzleramts angehe, so nehme er als höchst wahrscheinlich an, daß Bremen, wenn es mit Sicherheit voraussetzen könnte, daß das definitive Münzgesetz im Jahre 1873 erlassen würde, daß dasselbe ferner unter Einführung der Markrechnung die groben Courantmünzen des Thalerfußes unter Tarification des Thalers zu 3 Mark beibehalten werde, die wesentlichsten Bedenken gegen die Vorschläge des Reichskanzleramtes als erledigt erledigt ansehen würde. Sodann erklärte der Commissair des Reichskanzleramts: über die Zeit der Einführung sei noch kein Beschluß gefaßt, jedoch würde nach dem dem Gesetze vom 4. Dec. v. J. zu Grunde liegenden Plan bei Einführung der Markrechnung durch das definitive Gesetz, auch wenn dasselbe anordnen sollte, daß Silbermünzen künftig nur als Scheidemünzen auszuprägen seien, eine Beibehaltung der umlaufenden, innerhalb des Reichs ausgeprägten, den Bestimmungen des Münzvertrages von 1857 entsprechenden groben Silbercourantmünzen als gesetzliches Zahlungsmittel unter Tarification des Thalers zu 3 Mark, nach der zur Zeit im Reichskanzleramte bestehenden Auffassung unumgänglich sein. Anfangs erklärte der Herr Commissair, das Gesetz werde wohl diese Bestimmung erhalten, nachher wurde das Wort „unumgänglich“ im Protocoll aufgenommen und diese Verstärkung sei durch den Präsidenten des Bundeskanzleramts selbst hineincorrigirt, so daß die Erklärung des Commissairs auf diese Weise keinen Zweifel bestehen lasse. Nun sei es auch allerdings richtig, daß der Reichstag einmal anders beschließen könne. Aber wer sich irgendwie mit der Sache beschäftigt und sich die Verhältnisse klar gemacht habe, müsse ihm darin Recht geben, daß nur auf diese Weise die Ueberführung zur Goldwährung möglich sei. So sei es gar nicht denkbar, daß der Reichstag einen andern Beschluß fasse. Möglicher Weise werde derselbe eine kürzere Frist für den Eintritt setzen. Ueber den Zeitpunkt habe ihm der Commissair geantwortet: „Wir müssen erst genügendes Gold ausgeprägt haben und das wird vielleicht erst am 1. Januar 1874 der Fall sein. Ferner müssen die Scheidemünzen, welche in Mark und in halben Mark ausgeprägt werden sollen und die um 5 pCt. schlechter sein sollen, wie die jetzigen Stücke, beschafft werden.“ Es wurde hinzugefügt: „Wir werden Noth haben, es dem Reichstag gegenüber bis dahin aufzuhalten, aber der Reichstag wird sich damit begnügen. Das Verfahren ist rationell und der Reichstag wird sich den Gründen dafür nicht verschließen.“ Er bitte also, davon auszugehen, daß der Uebergang ganz bestimmt eintrete. Alle Einwendungen gegen denselben und gegen die damit verknüpften Unbequemlichkeiten seien eben nur eine

Zeitfrage. Herr Plump habe mit großer Emphase die Wahrheit ausgesprochen: was in der Zukunft passirt wissen wir. Nun, davon wisse er, der Redner, auch nichts. Aber im nächsten Augenblick habe Herr Plump sich sehr bestimmt gerade über Gegenstände, welche auch in der Zukunft liegen, ausgesprochen. Er halte nun Herrn Plump für zu geschweht, als daß er etwas in dieser Weise ausspreche, ohne den genügenden Anhalt dafür zu haben. Mit positiver Gewißheit könne freilich Niemand von der Zukunft etwas sagen. Es sei möglich, daß der Krieg wieder anfangen werde. Dann würden sich die Dinge vielleicht anders stellen. Voraussichtlich werde aber der Krieg nicht so schnell wieder kommen. Er warne davor, den Uebergang auf eine Zeit zu verschieben, wo wir uns möglicher Weise mitten in einer Krisis befinden. Herr Mosle schildere die Zukunft rosenfarben. Redner theile diese Ansicht nicht. Er sei vielmehr der Meinung, daß wir vielleicht eine Krise nicht sehr fern haben. Er möchte dringend davor warnen, den Uebergang in einer solchen Zeit stattfinden zu lassen, denn dann werde das Geld für die Durchführung des Uebergangs und zugleich dasjenige für unsern Handel und Verkehr herbeizuschaffen sein. Beides werde große Schwierigkeiten haben und naturgemäß würden Handel und Verkehr, wenn für diese nicht das erforderliche Geld herbeizuschaffen, die Folgen zu tragen haben. Das sei für ihn ein durchschlagender Grund, daß der jetzige Zeitpunkt für den Uebergang gewählt werde. Jeder, der genauer in unsere Geschäftsverhältnisse und unsern Geldverkehr eingeweiht sei, könne mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, daß, wenn nicht außergewöhnliche politische Ereignisse eintreten, wir in Bremen am 1. Juli noch einen leichten Geldmarkt haben werden; denn selten sei Bremen unter so kleinen Engagements gewesen, wie jetzt, und wie es dann noch sein werde. Auf diesen Punkt lege er das größte Gewicht. Sonst würde er für den Antrag des Herrn Bade sein. Dieser Grund aber sei für ihn entscheidend. Ohne unbescheiden zu sein, glaube er, nachdem er verschiedene Krisen durch Maßregeln für Bremen abzuschwächen gesucht habe, ein gewisses Recht darauf zu haben, daß die Bürgerschaft seinen Warnungen Gehör gebe. Am besten wäre es, wenn man es heute decretirte und morgen einführe. Dann würde Bremen am wenigsten Verlust leiden. Je länger wir den Termin hinauschieben und unbestimmt lassen, desto mehr Operationen werden auf diesem Zustand begründet werden. Man frage die Banquiers, ob ihnen nicht schon Offerten von Geld gemacht seien, die sie auf Morgen früh per Telegramm unter den und der Bedingungen anstellen sollen, wenn dies angenommen werde, zurückzahlen am 28. Juni. Montag Morgen kamen Offerten Gold herzuschicken. Es sei Zeit genug, bis 1. Juli die nöthigen Arbeiten zu beschaffen. Eine Hinausschiebung sei gegen das Interesse Bremens. Aus Rücksichten, die er seiner Stellung an der Spitze bei der Bank schuldig sei, habe er sich nicht so warm für die Einführung importiren können. Trotzdem aber, daß er sich nicht verhehlen konnte, daß die Sache für die Bank sehr nachtheilig sein werde, habe er sich doch gesagt, daß es für Bremen vortheilhaft sein werde. Die Fluctuationen der Course, welche jetzt die zweite Hand zu tragen habe, trage in Zukunft die erste Hand. Die erste Hand sei durch den Parikours von 615, seitdem das Gold-

gewicht festgestellt, durchaus sicher. Ob nun der Cours 1 % darunter oder darüber 619 oder 609, so könne sie in ihren Beziehungen von Ostindien und Gott weiß wo sonst her genau berechnen, in welchem Umfang sie ihre Zahlungen zu leisten haben. Die zweite Hand, welche an das Inland zahle, habe Fluctuationen von 3 bis 4 %. Wenn eine Aenderung in den Werthverhältnissen stattgefunden hätte, so dürfte man nichts sagen, man hätte es eben zu tragen. Was aber den Cours betreffe, der durch dieses Gesetz festgestellt werde, so könne er folgende Zahlen mittheilen:

Durchschnittscourse von Courant.			
1867:	110	⊥ 59	Gr.
1868:	111	⊥ 34	Gr.
1869:	111	" 17	"
1870:	110	" 54	"
1871:	109	⊥ 63	Gr.

Es ergebe sich sonach in den 5 Jahren ein Durchschnittscours von 110 $\frac{59}{10}$ Gr. Das Verhältniß von Gold zu Silber 1 : 15 $\frac{1}{2}$ sei in den 5 Jahren nur um 8 Gr. per 100 $\frac{1}{2}$ von demjenigen abgewichen, was in diesem Gesetz festgesetzt sei, und doch seien die Schwankungen des Courses von 111 $\frac{1}{2}$ bis auf 107 $\frac{3}{4}$ in wenigen Monaten gewesen. Ein Kaufmann, der in Courant facturire oder im Oberland kaufe, habe vielleicht angenommen, daß 108 $\frac{1}{2}$ Courant gleich 100 $\frac{1}{2}$ Gold sei. Wenn nun aber der Cours 111 $\frac{1}{2}$, so müsse er 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ mehr zahlen. Dergleichen Schwankungen erweisen sich im soliden Handel ganz schädlich. Von Seiten der Inhaber oberländischer Geschäfte sei häufig die Ansicht geäußert, sie müßten am 30. Juni alle ihre Bücher abschließen; sie haben gesagt: wir haben zuweisen 800 Conten und da ist uns das nicht möglich. Wenn sie sich die Sache recht überlegt hätten, würden sie gefunden haben, daß das nicht nöthig sei. Sie machen unter ihre Rechnungen bis zum 30. Juni einen Strich, tragen die Posten, welche in diese Zeit fallen, ein, rechnen den Zins auf, fahren dann in ihren Rechnungen bis zum Schluß des Jahres fort und schließen die Rechnungen erst dann ab. Er werde es in seinem Geschäft so machen und hoffe, damit sehr gut fertig zu werden. Was das Geschäft der zweiten Hand betreffe, so werde der Käufer lieber in Bremen kaufen, wie z. B. in Hamburg, wo er Courschwankungen ausgesetzt sei. Es komme noch ein Punkt hinzu. Courant werde nicht mehr geprägt und der Cours für Courant werde daher, weil keine Zufuhr komme, wenngleich der Silberwerth falle, doch steigen. Es sei das die natürliche Folge von Nachfrage und Angebot. Man möge noch so viel Silber haben, man könne nicht damit bezahlen. Es sei eine Waare, wie jede andere. Es sei behauptet worden, durch die vorgeschlagene Münzreform würden wir eine isolirte Stellung bekommen. Nun werde aber im § 2 ausdrücklich auf das Reichsgesetz Bezug genommen. Er habe an maßgebender Stelle auch Zweifel erhoben, ob das Reich, wenn der Werth des Silbers falle, der des Goldes steige, nicht mit dem Ausprägen von Goldmarken aufhören würde. Es sei ihm gesagt worden, das würde es nicht thun, es würde mit dem Ausprägen fortfahren. Uebrigens sei ihm eine bedeutende Summe genannt, welche augenblicklich bei dem Ankauf von Gold schon über sei. Sollte aber auch wirklich später ein Verlust entstehen, so werde das Reich doch fortfahren, Goldmarken auszuprägen. Nach allen diesen Gründen sei die vorge-

schlagene Maßregel nur eine Frage der Zeit. Wenn die 3 Monate vorüber seien und man sehe, wie leicht sich die Sache gemacht habe, werde man nicht begreifen, daß man so sehr dagegen gewesen sei. Der Errichtung der Bremer Bank wurde eine eben so große Opposition gemacht. Er könne ein Document zeigen, worin Noth und Glend wahrgesagt wurde; das Bankgeschäft würde ruiniert werden, meinte man, die Mäkler sagten, sie würden keine Courtage mehr erhalten u. s. w. Er habe darauf geantwortet, die Bank würde ihr Möglichstes thun, um das Bremer Geschäft zu heben. Er möchte fragen, ob das Bankgeschäft nicht seit der Zeit stets zugenommen habe. Mit der vorgeschlagenen Maßregel werde es ebenso gehen. Er bitte die Bürgerschaft, sich dem Gesamtvaterlande anzuschließen, es werde den Verkehr ungemein fördern. (Bravo!)

Es wurde Schluß beantragt.

Herr B a d e stellte den Antrag,
mit der Verhandlung am Sonnabend fortzufahren.

Die Herren Helmken, Bayer u. sprachen sich für den Schluß aus, die Herren H. Plump, Wulstein, Mosle und H. H. Meier gegen denselben.

Der Schluß wurde abgelehnt und erhielt darauf das Wort

Herr W u l s t e i n: Den Behauptungen, wodurch plausibel gemacht werden solle, daß es kein größeres Heil für uns gebe, als sofort das vorgeschlagene Münzgesetz anzunehmen, möchte er vor der Hand entgegenhalten, daß alle diese Behauptungen auf Vermuthungen beruhen. Er könne es nicht billigen, daß bei dieser wichtigen Sache nicht alle Behörden gefragt seien, welche ein wesentliches Interesse an derselben haben. Dem Kaufmannsconvente und den 203 Unterzeichnern der Eingabe scheine es hier ebenso gehen zu sollen, wie bei dem Gesetz wegen der Umsatzsteuer, wo man einfach darüber hinweggegangen sei. Es gebe auch bei uns kleine Päpste, welche unfehlbar sein wollen. Die Behauptung, daß das Schwanken der Valuta aufhören werde, sei irrig. (Heiterkeit.) Man könne wohl sagen: 3 Mark sind 1 $\frac{1}{2}$, aber nicht: 1 $\frac{1}{2}$ ist 3 Mark. Der Thaler sei Schwankungen unterworfen. Wir könnten in den Fall kommen, daß, wenn wir viel Gold aufgekauft, das Silber an Werth verliere. Herr H. H. Meier sage, er habe dafür gewirkt. Wenn das Reich sein Heil in dieser Münze zu finden sähe, warum tarifire es sie nicht, wozu es nach der Wiener Münzconvention von 1857 berechtigt sei? Das habe es noch nicht für zweckmäßig gehalten. Bei uns solle auf einmal alles Heil darin liegen. Es seien die Unannehmlichkeiten des Goldnothgesetzes geschildert worden. Seiner Meinung nach seien dieselben so schlimm nicht. Es sei viel über die 20-Francstücke geklagt. Dieselben seien doch viel besser, wie die Kronen, welche mit Agio aufgekauft werden. Die Münzreform würde Contracts- und Rechtsbrüche bei solchen Verträgen zur Folge haben, welche auf 3-6monatliche Kündigung abgeschlossen seien. Er glaube nicht, daß der Staat dazu berechtigt sei. Wie sei es möglich, den Uebergang bis zum 1. Juli d. J. zu bewerkstelligen? Es scheine, als wenn nachher die Welt zusammenfallen würde. Er denke, wir hätten so lange mit unserer Münze bestanden, daß wir auch wohl noch einige

Jahre dieselbe behalten könnten. Herr H. H. Meier habe dem Kaufmannsconvent Belehrungen gegeben. Dieser werde ihm gewiß keinen Dank aussprechen für solche schulmeisterliche Behandlung.

Herr H. H. Meier: Er müsse den Herrn Präsidenten bitten, zu verhindern, daß er in solcher Weise angegriffen werde.

Herr Präsident: Wenn er die Worte des Herrn Wulstein auch nicht für beleidigend betrachte, so halte er sie doch für höchst ungeeignet. —

Herr Wulstein: Seine Worte seien gewiß nicht beleidigend gewesen. Er könne das Verfahren des Herrn Meier nicht anders bezeichnen. Es sei gesagt worden, der Kleinverkehr würde bei der Maßregel profitiren. Er möchte wissen, wie das möglich sei, abgesehen davon, ob es überhaupt möglich sei, die neue Scheidemünze in erforderlicher Menge hierher zu bekommen, was von Banquiers bezweifelt werde. Nach seiner Meinung werde gerade der Kleinverkehr, der kleine Handwerker, der Arbeiter u. s. w., welche nur bei Groten ihre Einkäufe machen, am meisten leiden. Sie werden das Doppelte, Vierfache, ja Zehnfache des Bisherigen bezahlen müssen. (Widerspruch.) Ebenso sei die Behauptung, wir schlossen uns der süddeutschen Währung an, irrig. Wir rechnen: 1 Thlr. = 2 Fl., aber nicht 2 Fl. = 1 Thlr. Es mache 1 Sgr. weniger. Er könne also nicht begreifen, welcher Vortheil dem Kleinverkehr aus der Maßregel erwachsen sollte. In Berlin sei man vorsichtig zu Werke gegangen; hielte man es dort für gut, so würde man sofort zur Goldwährung übergegangen sein. Der einzige Weg wäre in diesem Falle nur, Goldnoten auszugeben; man könnte davon in wenigen Wochen zehnmal so viel verfertigen, wie man in Metall ausprägen könne. Er könne es nicht billigen, derartige wichtige Fragen so hinterrücks zu behandeln. Sonst werde die Finanzdeputation gefragt, wenn es sich um einige hundert Thaler handle; hier, wo Hunderttausende in Frage kommen, wolle man davon absehen. Man sage, die Finanzdeputation müsse das Geld schaffen, ob es aber möglich sei, werde nicht dabei gesagt. Er müsse dringend bitten, um keinen Preis auf die Vorlage des Senats einzugehen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr H. H. Meier erhielt zu einer factischen Berichtigung das Wort: Es sei behauptet worden, er hätte bemerkt, es wäre vom Bundeskanzler verneint, daß die Münzen in dem neuen Gesetze tarifirt würden. Redner habe das Gegentheil gesagt: Der Präsident des Bundeskanzleramts hätte ihm erklärt, es wäre unumgänglich nothwendig, daß sie im Gesetze tarifirt würden.

Herr Johs. Plump: Herr H. H. Meier habe gesagt, die Petition wäre nicht motivirt worden. Das sei vom Redner und Herrn Boltmann geschehen.

Herr C. Papendiek: Herr H. Plump habe in einer nicht mißzuverstehenden Weise eine Aeußerung, welche Redner in der Vorversammlung gemacht, lächerlich zu machen gesucht. Derselbe habe gesagt: Redner hätte geäußert, der Kauf-

mannsconvent hätte zu der Besprechung der Frage veranlaßt werden sollen, ehe man etwas davon gewußt habe; während er bemerkt habe, daß vor der Debatte in der Bürgerschaft der Kaufmannsconvent die Sache hätte berathen sollen.

Herr H. Plump: Er habe keinen Namen genannt. Es sei gesagt worden, der Kaufmannsconvent hätte sich vorher äußern sollen.

Es wurde namentliche Abstimmung über den Antrag des Senats beantragt.

Der Schluß wurde beliebt und darauf über den Antrag des Senats namentlich abgestimmt.

Für den Antrag stimmten mit Ja die Herren:

Adam, N. F. W.
Adami, H. H., Dr.
Albers, F. A.
Arens, Joh. Th.
Bade, A. C.
Bayer, Herm.
Beling, G. A.
Breusing, Arth., Dr.
Bulthaupt, F. H.
Bischoff, H.
Carstens, F. W., Dr.
Castendyck, B.
Cäsar, C. A.
Claussen, Heirr.
Dubbers, F. C.
Duckwitz, G. F.
Eggers, Joh.
Frisse, Johs.
Frisse, Richd.
Gerdes, H. Str.
Hattendorf, A.
Hanschild, H. M.
Heineken, L. C. A., Richter, Dr.
Helmken, F. D.
Henze, C. A.
Hertzberg, Professor, Dr.
v. Hunteln, F. H. D.
Kaufmann, F. F.
Keyffer, C. B.
Közenberg, H. W. A.
Lamcke, H. W.
Lampe, Herm.

Gegen den Antrag stimmten mit Nein die Herren:

Albrecht, F. R.
Barkhausen, F. W. F., Dr.
Bernhard, G. H.
Beyer, C. C.

Meier, H. H., Dr.
Meier, Herm. Heirr.
Meier, H. Heirr., Richter, Dr.
Meinken, F.
Mohr, Richter, Dr.
Moske, A. G.
Müller, Heirr.
Nielsen, W.
Noltenius, Carl.
Noltenius, C. H.
Delrichs, C. F., Dr.
Papendieck, C.
Rademacher, F. D. C.
Reck, Fr.
Sattler, W., Dr.
Schaffert, H.
Schlodtmann, Richter, Dr.
Schmidt, Joh. Heirr.
Schönfelder, Chr.
Schörling, Ad.
Schröder, H. H.
Schumacher, Alex., Dr.
Schütte, C.
Stachow, Zul., Dr.
Stegmann, H. D.
Steinhäuser, Aug.
Smidt, F., Dr.
Thyen, D.
Traub, C. C. W.
Woltjen, Herm.
Zenke, F. C.

Bestenbostel, W.
Brededorst, F. D.
Brunns, G. H. jun.
Debbe, C. W.
Drünert, F. H.
Dubbers, F. C.
Fehrman, C.
Focke, W. D., Dr. med.
Feldmann, Dr.
Grelle, Mart.
Haake, H. W.
Heyn, Ed.
Hoffmann, L. F.
Höpfen, Joh.
Hütterott, T. G. B.
Jacobi, Nic.
Kaiser, Aug.
Lahmann, Alb.

Mit Entschuldigung abwesend waren folgende Herren:

Asendorpf, F. C.
Dyes, L. G.
de Harde, D., Dr.
Kaune, F.
Leonhardt, F. W.
Schulz, Amtmann.
Weyhe, W.

Ohne Entschuldigung abwesend waren folgende Herren:

Arndt, Chr.
Alumund, L.
Bavendam, H.
Bellstedt, Joh.
Bollmann, F. H.
Depten, F. jun.
Frahm, W.
Garbade, Theod.
Greve, C.
Geyer, C. F.
Hartlaub, C., Dr.
Jhlber, H.
Jhlber, F. D.
Lange, M.
Lauprecht, A.
Looje, Heirr.
Meyer, Herm.
Meyer, Conrad.
Nagel, W., Dr.
Ordemann, N. A.
Pavenstedt, Edm.
Schütte, F. C.
Smidt, F. W.
Stuber, C.
Vagt, L.
von Vangerow, L.
Vohue, Alb.
Waltjen, Carl.
Wierenberg, H.
Wilckens, H., Dr. med.
Wulfers, F. H.
Wurtmann, G.
Wilcke, C. W., Dr.

Herr Präsident verkündigte das Resultat der Abstimmung dahin, daß sich 63 Stimmen für den Antrag, 44 Stimmen dagegen erklärt hätten. Derselbe sei mithin angenommen.

Nachdem darauf die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und in ihrer Fassung genehmigt waren, wurde die Sitzung um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

